

2. Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.03.2022

Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona)

hier: Sammelvorlage zu umsetzbaren Projekten (Planungsmittel)

A. Problem

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde nach Beschlussfassung des Senats am 28. April 2020 und Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft am 20. Mai 2020 ein Bremen-Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln neben kurzfristigen aktuellen Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung, auch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise finanziert werden sollen.

Im Schwerpunktbereich Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schule, Hochschulen und Sport sind dabei im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2022 und 2023 für den Schulbau jeweils 50 Mio. Euro p.a. und für den Kitabau je 25 Mio. Euro p.a. angesetzt. Die Mittel aus dem Bremen-Fonds sollen zielgerichtet dazu eingesetzt werden, zur Bewältigung der Pandemiefolgen erforderliche neue Projekte aufzulegen, erste bereits vorab initiierte Maßnahmen mit Pandemiebezug finanziell abzusichern, pandemiebedingte Anpassungen von und Auswirkungen auf bestehende Maßnahmen abzubilden und Ausbaupfade mit Pandemiebezug forciert zu verfolgen, in denen Landes- und Bundesmittel derzeit nicht oder nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Grundlagen zur Begründung eines Programms zur „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ hat die Senatskommission in ihrer Sitzung am 23. November 2021

beschlossen und dem Senat am 21. Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben ([Link zur Vorlage](#)). Alle Maßnahmen müssen inhaltliche Vorgaben aus dem Begründungskatalog der in der Grundlagenvorlage dargelegten Maßnahmenbereiche erfüllen sowie den dort skizzierten Katalogisierungskategorien zuzuordnen sein.

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist aufgefordert worden, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen auf dieser Basis ein Programm geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Sitzung der Senatskommission für Schul- und Kitabau vom 01.03.2022 hat die Senatskommission dem im Entwurf vorgelegten SchuKiBau Corona-Programm zugestimmt. Die Senatskommission hat die Senatorin für Kinder und Bildung zugleich aufgefordert, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen dem Senat die finalisierte Fassung des Programms vorzulegen und den nächsten Schritt zur weiteren haushaltsrechtlichen Umsetzung des Programms zu veranlassen.

B. Lösung

Die für eine Berücksichtigung im Programm SchuKiBau Corona geeigneten Maßnahmen wurden identifiziert, auf Konformität geprüft und werden unter Berücksichtigung der Maßgaben aus der Grundlagenvorlage vom 23.11.2021 aufbereitet. Bei den im folgenden dargestellten Projekten muss umgehend insbesondere mit den Planungen für die Entscheidungsunterlagen Bau (ES-Bau) und später fortfolgend nach Beschlusslage die Entwurfsunterlagen (EW-Bau) begonnen werden, um die durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite auffangen zu können. Die Projekte sind für die Entwicklung der jeweiligen Schulstandorte von hoher Bedeutung, da die initiierten Planungen stringent verfolgt werden müssen, um den Folgen der Pandemie für den Bildungsbereich an den Bremer Schulen wirksam begegnen zu können. Hierfür sind leistungsfähige und zukunftssichere Schulgebäude, die optimale Lernsettings ermöglichen, dringend erforderlich. Es handelt sich hier um wichtige Schlüsselprojekte in den jeweiligen Regionen. Das Programm SchuKiBau Corona gliedert sich in folgende vier Maßnahmenbündel:

1. Vollständige Finanzierung von drei pandemiebedingten Schul- und Kitaausbauten (Anlage 1)

Als Maßnahmen soll der Bildungscampus Sodenmatt, die Grundschule am Alten Postweg sowie die Oberschule im Park aufgrund der Corona-Pandemie forciert umgesetzt und vollständig aus dem Bremen Fonds finanziert werden:

- a) Bildungscampus Sodenmatt im Stadtteil Huchting
Neubau einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztags- und Einfeldsporthalle. Die Grundschule ist seit 2019 in einem Mobilbau untergebracht, dessen Standzeit begrenzt ist. Neubau der Kita Amersfoorterstraße, da das Gebäude der Kita stark sanierungsbedürftig ist.
- b) Verlässliche Grundschule am Alten Postweg inkl. Kita im Stadtteil Hemelingen
Errichtung eines Ersatzneubaus zur Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards mit entsprechenden Nutzungsoptionen wie z.B. Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule.
- c) Oberschule im Park im Stadtteil Gröpelingen
Ausbau der bislang dreizügigen Oberschule zur Vierzügigkeit und der Ersatzneubau für die durch einen Brandschaden zerstörte Sporthalle

Für die Bildungscampus Sodenmatt (Grundschule und Kita Amersfoorter Straße) haben bereits der Senat am 05.10.2021 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 13.10.2021 die forcierte Umsetzung aufgrund der Corona-Pandemie im Rahmen eines Generalunternehmer-Modells zur Kenntnis genommen und der weiteren Planung bis zur EW-Bau zugestimmt. ([VL 20/4652](#)). Es sind nun weitere Planungsleistungen abzusichern (Bauantrag, Ausführungsplanung, Vorbereitung Baumaßnahme.).

Für die Grundschule am Alten Postweg sowie die Oberschule im Park sind lediglich Planungsmittel erforderlich. Mit der jetzigen Vorlage sollen für den Ersatzbau der Grundschule am Alten Postweg und der Oberschule am Park zunächst die Beauftragung zur Erstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) und den technischen und juristischen Beraterleistungen beschlossen werden. Nach Abschluss dieser Prüfungen erfolgt im Rahmen der Berichterstattung eine Befassung der Gremien zu den gewonnenen Erkenntnissen, den genauen planerischen Bedingungen, den konkretisierten finanziellen Auswirkungen sowie zum weiteren Vorgehen (Erstellung der vollständigen Planungsunterlagen, Veröffentlichung und Ausschreibung).

Die Gesamtkosten der drei Vorhaben werden nach derzeitiger Schätzung bei ca. 87,5 Mio. Euro liegen. Für 2022 sind zunächst die zusätzlichen Planungsmittel in Höhe von 7,16 Mio. Euro zu bewilligen. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch gesonderte Gremienbeschlüsse.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass die bauliche Realisierung gemäß dem standardisierten Bauablaufschemata für Hochbauten (RL-Bau) zeitlich nicht darstellbar ist. Daher wurden alternative Beschaffungs- und Umsetzungsmodelle bereits im Prozess geprüft. Geeignet sind die Ersatzneubauten und der Ausbau an diesen beiden Schulstandorten aufgrund ihrer Projektstruktur, der klar zu definierenden Bauaufgabe sowie der in sich geschlossenen und klar formulierten Leistung für ein alternatives Beschaffungsmodell. Aus diesem Grund ist eine Abweichung von der RL-Bau erforderlich. Die vollständige Ausschreibung der Bauleistungen mit Finanzierungsgrundlagen und festgelegten Terminvorgaben soll durch Beteiligung eines Generalunternehmers (GU), Totalunternehmers (TU) oder im Rahmen eines ÖPP-Projektes erfolgen.

2. Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten (Anlage 2)

Beim Mensabau der Schule an der Landskronastraße und dem Mobilersatzbau der Schule an der Wigmodistraße (vgl. Anlage 2) ist es in Folge der pandemiebedingten Lage zur Lieferengpässen und Kostensteigerungen aufgrund gestiegener Rohstoffpreise gekommen. Laut dem statistischen Bundesamt stiegen die Erzeugerpreise im 2. Quartal 2021 für Baustoffe wie Holz, Stahl oder Dämmmaterialien deutlich (Vollholz bis zu 83%, Stahl bis zu 44%). Die Hauptgründe dürften lt. Aussage des statistischen Bundesamtes die steigende Nachfrage im In- und Ausland während der Corona-Pandemie sein sowie Probleme in der Versorgung mit Rohstoffen.

Die daraus resultierenden Mehrkosten, bedingt durch die Ausschreibungsergebnisse der Ausbau- und Technikgewerken sowie Zeitverzögerungen haben sich auf diese bereits initiierten Schulbauvorhaben ausgewirkt. Es ergeben sich Mittelbedarfe in 2022 in Höhe von 0,97 Mio. Euro.

3. Ausfinanzierung von pandemiebedingten KuFZ-Maßnahmen (Kita) (Anlage 3)

Der Senat hat bereits am 28.09.2021 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 08.10.2021 entschieden, die Neubauten des Kinder- und Familienzentrums (KuFZ) Arbergen ([VL 20/4605](#)) und Halmerweg ([VL 20/4606](#)) pandemiebedingt forciert umzusetzen. In den Vorlagen wurde darauf verwiesen, dass beabsichtigt sei, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Nach erfolgtem Beschluss der Haushalte 2022/2023 – einschließlich über die Fortführung des Bremen-Fonds bis 2023 – ist nun auf der Grundlage der bereits vorliegenden erweiterten Entscheidungsunterlagen Bau ein abschließender Beschluss zur Bereitstellung der verbliebenen Mittel für die beiden Maßnahmen erforderlich. Für die beiden KuFZ Arbergen und Halmer Weg ergibt sich für das Jahr 2022 ein noch zu finanzierender Bedarf in Höhe von 1,616 Mio. Euro und für 2023 in Höhe von 5,633 Mio. Euro.

4. Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich (Anlage 4)

Bei Ausbauprojekten an 27 Schulen, die in der Anlage 4 dargestellt sind, sollen insbesondere die Vorplanungen und die Erstellung der Entscheidungsunterlagen Bau (ES-Bau) und der Entwurfsunterlagen Bau (EW-Bau) ermöglicht werden. Bei diesen Maßnahmen ist eine pandemiebedingte Initiierung neuer Projekte oder eine pandemiebedingte Forcierung bereits geplanter Maßnahmen erforderlich, um zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssichernden Bildungserfolg beizutragen und die durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite früher auffangen zu können. Neben den hier aufgeführten pandemiebedingten Ausführungen sind in der Schulstandortplanung noch weitere erforderliche Baumaßnahmen benannt.

Gesamtübersicht	Geplante Umsetzung	Stadtteil
Schule an der Nordstraße	Ausbau zur Dreizügigkeit und Ausbau zur gebundenen Ganztagschule	Walle
Schule Strom	Ausbau zur gebundenen Ganztagschule; Erweiterung des	Woltmershausen

Gesamtübersicht	Geplante Umsetzung	Stadtteil
	Schulgebäudes	
Schule an der Brinkmannstraße	Neubau einer Mensa; Ausbau zum Ganztag	Hemelingen
Schule Roter Sand	Ausbau der bislang vierzügigen Oberschule zur Fünfzügigkeit; Einrichtung eines Klassenzuges im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung	Woltmershausen
Neue Oberschule Gröpelingen	Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung; Anpassung der Oberschule an die Bedarfe modernen Schulbaus	Gröpelingen
Oberschule an der Egge	Ausbau der bislang dreizügigen Oberschule zur Fünfzügigkeit; Ausbau der Oberschule zu teilgebundenen Ganztagschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung, Verlagerung des Schulzentrums Blumenthal an den Campus Nord	Blumenthal
Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	Ausbau der bislang vierzügigen Oberschule zur Fünfzügigkeit	Vahr
Oberschule an der Ronzellenstraße	Ausbau der bislang vierzügigen Oberschule zur Fünfzügigkeit; Stärkung und Ausbau der Schulsportinfrastruktur (6-Feldsporthalle) als 1. Bauabschnitt (bereits als Totalunternehmermaßnahme beschlossen u. nicht Bestandteil dieser Vorlage). Weiter notwendige Baumaßnahmen wie der Erweiterung der Grundschule und dem Bau einer neuen Kita auf dem Gelände wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie identifiziert. Vorabmaßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsmedien ist zur Umsetzung der Standortentwicklung zwingende Voraussetzung.	Horn-Lehe
Oberschule Borchshöhe	Neugründung einer dreizügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztag; Einrichtung eines Klassenzuges im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung	Veogesack
Oberschule Findorff	Ausbau der bislang fünfzügigen Oberschule zur Sechszügigkeit; Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume; Ausbau der Schulsportkapazitäten	Findorff

Gesamtübersicht	Geplante Umsetzung	Stadtteil
Gymnasium Horn	Ausbau des bislang fünfzügigen Gymnasiums zur Sechszügigkeit; Einrichtung eines Klassenzuges im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung	Horn-Lehe
Georg-Droste-Schule und ReBUZ Ost	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Georg-Droste-Schule am Standort an der Bardowickstraße unter Einbezug des ReBUZ Ost	Vahr
Hulsberg Campus	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Schule an der Stader Straße und die Oberschule an der Schaumburger Straße	Mitte
Oberschule Sebaldsbrück	Ersatzneubau der bislang dreizügigen Oberschule als sechszügige Schule einschließlich der Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung	Sebaldsbrück
Schule Farge-Rekum	Ersatzneubau der bislang in zwei einzügigen Dependancen aufgeteilten Schule als dreizügige Grundschule	Farge
Freiligrathstraße	Ausbau der Halbtagschule zur Schule im gebundenen Ganzttag mit Kapazitätserweiterung von drei auf vier Zügen unter Beibehaltung des Förderschwerpunktes W+E und Erweiterung der Mensa. Die Schule wird ab April 2022 einen dann leer stehenden Mobilbau der Kita nutzen.	Schwachhausen
Witzlebenstraße	Neubau einer Mensa und Verwaltung, Umbau des Bestandsgebäudes, Sanierung und Umbau „Bogenklassen“	Vahr
In der Vahr	Ausbau des Standortes von der Dreizügigkeit auf die Vierzügigkeit mit W+E, zukünftig gebundener Ganzttag, Neubau Verwaltung, Küche Mensa, Ergänzende Räume für die Zugerhöhung und den Ganzttag. Die Schule verfügt über zwei Mobilbauanlagen.	Vahr
Fährer Flur	Neubau Schulgebäude und Mensa für die Kapazitätserweiterung (3 auf 4 Züge), Übergang in den gebundenen Ganzttag und W+E	Veogesack
In den Sandwehen	Errichtung eines Erweiterungsgebäudes; Erweiterung der Mensaküche	Blumenthal
Rönnebeck	Ersatzneubau der bislang in zwei einzügigen Dependancen aufgeteilten Schule als dreizügige Grundschule im gebundenen Ganzttag.	Blumenthal

Gesamtübersicht	Geplante Umsetzung	Stadtteil
Oberneuland	Erweiterungsbau zur Kapazitätserhöhung von drei auf vier Klassenzügen, Umwandlung in den gebundenen Ganzttag und Standortentwicklung für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung. Erweiterung des benachbarten Elefantenkinderhauses um zwei Gruppen zur Angebotsabdeckung im Stadtteil.	Oberneuland
Campus Überseestadt	Neubau eines Schulcampus	Walle
Admiralstraße	Die Schule Admiralstraße wechselt in den gebundenen Ganzttag. Hierfür sind zusätzliche Räume erforderlich. Für den KitTa-Ausbau in Findorff werden weitere 6 Gruppen benötigt: Konzept aus Machbarkeitsstudie: Abriß Altgebäude und Neubau der Schule Admiralstraße mit Kita (6 Gruppen) und neuer Sporthalle	Findorff
Hermannsburg	Die Oberschule soll in Ihrer Kapazität um zwei Züge erweitert werden. Entsprechend müssen auch die Sporthallenbedarfe berücksichtigt werden.	Huchting
Campus Osterholz	Neubau eines Schulcampus mit einer zweizügigen Grundschule im gebundenen Ganzttag und einer vierzügigen Oberschule im teilgebundenen Ganzttag. An beiden Schulen sollen Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung beschult werden.	Osterholz
Stichnathstraße	Erweiterung der Schule zu einem Standort mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung und Planung eines „Lernhauses“ für niedrigschwellige Bildungsangebote im Stadtteil	Obervieland

Für die ersten vier Schulen (Schule an der Nordstraße, Schule Strom, Schule an der Brinkmannstraße und Schule Roter Sand) liegen bereits Entscheidungsunterlagen Bau vor. Für diese Maßnahmen soll auf Basis der hier dargestellten Gesamtkosten die Freigabe der Planungsmittel i.H.v. 3,170 Mio. zur Erstellung der Entwurfsunterlagen Bau (EW-Bau) beschlossen werden.

Für die verbleibenden Schulen sollen, wie o.g., erste Vorplanungen und die Erstellung der Entscheidungsunterlagen Bau (ES-Bau) erstellt werden. Die Bereitstellung der

Planungsmittel bedeutet somit nicht, dass die Umsetzung aller Maßnahmen gleichzeitig möglich ist. Da bereits die Planungsphasen rd. 2 bis 3 Jahre dauern, sollen bereits jetzt die dringend verlässlicheren Planungsunterlagen für die einzelnen Maßnahmen erstellt werden, insbesondere auch um mögliche Übergangslösungen wie das Erfordernis von Mobilbauten zu vermeiden. Erst nach Vorliegen der Entscheidungsunterlagen ist es möglich, eine verlässliche Übersicht über die Mittelbedarfe in den einzelnen Haushaltsjahren zu erstellen. Es wird jedoch angestrebt, das SKB und SF bis August 2022 eine jahresscharfe Berechnung der zu erwartenden Mittelabflüsse für die Haushaltsjahre 2024ff vorlegt. Diese ist für die Erstellung der „Finanzwirtschaftliche Ausgangslage nach 2024“, die nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung dem Senat vorgelegt werden soll, dringend erforderlich.

Weiteres Vorgehen:

In den Anlagen 1 bis 4 werden die Maßnahmen detailliert beschrieben und ihr Schadensbewältigungscharakter im Hinblick auf die Corona-Pandemie dargestellt. Mit den Planungen an den Gebäuden werden u.a. auch energetische und klimatische Aspekte Berücksichtigung finden. Mit der energetischen Ertüchtigung wird der CO²-Ausstoß verringert und die Qualität des Raumklimas des Gebäudes gesteigert. Mit technologischen Maßnahmen und Innovationen wird aktiv ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Eigentümerversammlung der im Sondervermögen Immobilien und Technik Stadt (SVIT-S) liegenden Schul- und Kitagebäude und die Projektsteuerung bei Immobilien Bremen arbeiten die Maßnahmen unter Einhaltung aller bestehenden Regularien (Controlling gem. § 34 Brem SVG und internes Controlling SVIT/IB analog Gebäudesanierungsprogramm RL-Bau Verfahren und Prüfung Fachaufsicht zur ES-/EW-Bau) ab. Die Vorgaben des § 24 LHO sehen vor, dass Maßnahmen erst dann ausfinanziert werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, die Kosten eines etwaigen Grunderwerbs und die Kosten der Einrichtungen sowie die vorgesehene „finale“ Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind.

Es ist vorgesehen, dass eine halbjährliche Berichterstattung – analog zum Gebäudesanierungsprogramm – zum Sachstand, Bearbeitungsstand und über die Mittelverwendung erfolgt sowie die erforderlichen Beschlüsse im Senat, der Fachdeputation Kinder und Bildung und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur ES-Bau und EW-Bau eingeholt werden. Vorlagen von vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen (ÖPP) zu den jeweiligen zu beschließenden Maßnahmen sollen ebenfalls dargestellt und im Rahmen der Berichte erläutert werden. Die Controllingliste wird sukzessive aktualisiert. Da es um die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie im Schul- und Kitabau geht, wird eine Unterteilung in der Controllingliste nach Nutzer- und SVIT-Maßnahmen nicht vorgenommen.

Eine weitere Transparenz der Darstellung und Verfolgung der Maßnahmen ist u.a. für die Senatskommission Schul- und Kitabau mit der neuen Software eSteuerung Schul- und Kitabau (eSchuki), die eine ressortübergreifend einheitliche Datenlage zu den Kita- und Schulbauprojekten gewährleistet, ebenfalls gegeben.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen zu den einzelnen Projekten vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Mittelbedarfe aus dem Bremen-Fonds für das Programm geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) beläuft sich nach einer ersten Schätzung für die Jahre 2022 und 2023 auf einen Umfang von rd. 150,34 Mio. Euro. Die Mittelbedarfe teilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmenbündel auf:

1. Vollständige Finanzierung von pandemiebedingten Schul- und Kitaausbauten (Anlage 1)

Wie dargestellt ist vorgesehen, die folgenden drei Vorhaben vollständig aus dem Bremen-Fonds zu finanzieren. In einem ersten Schritt werden für die beiden Maßnahmen „Schule am Alten Postweg“ und „Oberschule im Park“ zunächst lediglich Planungsmittel

in 2022 i.H.v. 2,450 Mio. Euro erforderlich, um die Planungsunterlagen der ES-Bau zu erstellen (1,350 Mio. Euro für die Schule am Alten Postweg und 1,100 Mio. Euro für die Oberschule im Park). Auch für den Bildungscampus Sodenmatt sind weitere Planungsmittel i.H.v. 4,710 Mio. Euro zur Absicherung ergänzender Planungsleistungen (Bauantrag, Ausführungsplanung, Vorbereitung Baumaßnahme) erforderlich.

Die zu erwartenden Gesamtbedarfe stellen sich jedoch wie folgt dar:

Gesamtübersicht	Gesamt-kosten	Mittelbedarf 2022	<i>davon Planungsmittel</i>	Mittelbedarf 2023
Bildungscampus Sodenmatt inkl. Kita	34,63 Mio. €	19,50 Mio. €	4,71 Mio. €	15,13 Mio. €
Schule am Alten Postweg inkl. Kita	28,00 Mio. €	15,00 Mio. €	1,35 Mio. €	13,00 Mio. €
Oberschule im Park	24,88 Mio. €	19,80 Mio. €	1,10 Mio. €	5,08 Mio. €
Summe	87,51 Mio. €	54,30 Mio. €	7,16 Mio. €	33,21 Mio. €

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wird über die konkretisierenden Bedarfe und die genaue Umsetzung berichtet und die noch erforderlichen Beschlüsse für die erforderliche Gesamtfinanzierung eingeholt. In den o.g. Kostenannahmen sind Preissteigerungen i.H.v. 5% und Risikozuschläge i.H.v. 10% enthalten.

Die Bereitstellung der zunächst erforderlichen Planungsmittel i.H.v. insgesamt 7,16 Mio. Euro soll durch Nachbewilligungen zu Lasten des Bremen-Fonds bei den im Produktplan (PPL) 95 „Bremen-Fonds“ neu einzurichtenden Haushaltsstellen 3988.884 82-0 „An SVIT für die Errichtung eines Ersatzneubaus der Schule am Alten Postweg, einschl. Kita (Corona-Pandemie)“, 3988.88483-8 „An SVIT für den Ausbau der Oberschule im Park (Corona-Pandemie)“ sowie Hst. 3988.88484-6 „An SVIT für den Neubau der Grundschule Sodenmatt (Corona-Pandemie)“ erfolgen.

Die Sicherstellung der Finanzierung der dargestellten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Gremienbefassung zu der regelmäßigen Berichterstattung und durch gesonderte Beschlüsse.

2. Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten (Anlage 2)

Bei diesen Maßnahmen sollen pandemiebedingte Kostensteigerungen finanziert werden:

Gesamtübersicht Mehrkosten	Gesamt- kosten	Bedarfe 2022
Schule an der Landskronastraße	0,19 Mio. €	0,19 Mio. €
Schule an der Wigmodistraße	0,78 Mio. €	0,78 Mio. €
Summe	0,97 Mio. €	0,97 Mio. €

Für die pandemiebedingten Mehrkosten, welche durch die Ausschreibungsergebnisse der Ausbau- und Technikgewerken bestätigt wurden, werden Mittelbedarfe i.H.v. 0,970 Mio. Euro erforderlich, die in 2022 zu Lasten des Bremen Fonds bei der im PPL 95 neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3988.88489-7 „An SVIT für die Bewältigung pandemieindizierter externer Effekte (Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas)“ bereitgestellt werden sollen.

3. Ausfinanzierung von pandemiebedingten KuFZ-Maßnahmen (Kita) (Anlage 3)

Wie unter B. Lösung dargestellt haben der Haushalts- und Finanzausschuss bereits die Neubauten zum KuFZ Arbergen und KuFZ Halmerweg beschlossen. Nach erfolgtem Beschluss der Haushalte 2022/2023 – einschließlich über die Fortführung des Bremen-Fonds bis 2023 – ist nun ein abschließender Beschluss zur Ausfinanzierung der beiden Maßnahmen auf der Grundlage der bereits vorliegenden erweiterten Entscheidungsunterlagen Bau erforderlich:

Gesamtübersicht KuFZ	noch zu finanzierende Bedarfe insgesamt	Bedarfe 2022	Bedarfe 2023	Folgekosten ab 2024
KuFZ Arbergen	4,981 Mio. €	1,308 Mio. €	3,673 Mio. €	keine
KuFZ Halmer Weg	2,268 Mio. €	0,308 Mio. €	1,960 Mio. €	keine
Summe	7,249 Mio. €	1,616 Mio. €	5,633 Mio. €	keine

Die Abdeckung der bei der Haushaltsstelle 3232.884 07-9 „An SVIT, Erweiterung KuFZ Arbergen“ und 3232.884 19-2 „An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg“ valutierenden Verpflichtungsermächtigung erfolgt damit in 2022 und 2023 durch Deckung des Bremen Fonds. Technisch sollen die valutierenden VEs auf neu im Produktplan 95 einzurichtenden Haushaltsstellen verlagert und dort barmittelmäßig durch eine Nachbewilligung aus den Globalmitteln des Bremen-Fonds (Stadt) abgedeckt werden.

4. Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich (Anlage 4)

Für Ausbauprojekte an 27 Schulen sollen Planungsmittel zur Erstellung von Planungsunterlagen (größtenteils Entscheidungsunterlagen Bau) bereitgestellt werden:

Gesamtübersicht (Beträge in Mio. €)	Gesamt- kosten (nachrichtlich)	Mittelbedarf 2022 (Planungsmittel)	Mittelbedarf 2023 (Planungsmittel)	Mittelbedarf 2024 ff. (nachrichtlich)
Schule an der Nordstraße*	16,66	1,72	5,06	9,88
Schule Strom*	4,51	0,50	1,6	2,41
Schule an der	5,66	0,45	1,54	3,67

Gesamtübersicht (Beträge in Mio. €)	Gesamt- kosten (nachrichtlich)	Mittelbedarf 2022 (Planungsmittel)	Mittelbedarf 2023 (Planungsmittel)	Mittelbedarf 2024 ff. (nachrichtlich)
Brinkmannstraße*				
Schule Roter Sand*	11,95	0,50	2,60	8,85
Neue Oberschule Gröpelingen	29,00	0,11	2,90	25,99
Oberschule an der Egge	10,00	0,10	0,80	9,10
Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	37,00	0,22	1,85	34,93
Oberschule an der Ronzellenstraße	60,80	1,85	3,12	55,83
Oberschule Borchshöhe	28,10	0,06	1,56	26,48
Oberschule Findorff	20,60	1,14	1,02	18,44
Gymnasium Horn	15,70	0,79	0,79	14,12
Georg-Droste-Schule und ReBUZ Ost	31,00	0,75	1,85	28,40
Hulsberg Campus	50,00	0,73	0,73	48,54
Oberschule Sebaldsbrück	26,25	0,40	0,80	25,05
Schule Farge-Rekum	20,88	2,87	1,80	16,21
Freiligrathstraße	18,00	0,15	1,80	16,05
Witzlebenstraße	10,22	0,51	0,80	8,91
In der Vahr	13,80	0,80	0,70	12,30

Gesamtübersicht (Beträge in Mio. €)	Gesamt- kosten (nachrichtlich)	Mittelbedarf 2022 (Planungsmittel)	Mittelbedarf 2023 (Planungsmittel)	Mittelbedarf 2024 ff. (nachrichtlich)
Fährer Flur	10,00	1,00	0,85	8,15
In den Sandwehen	12,00	0,72	0,70	10,58
Rönnebeck	20,88	0,25	0,50	20,13
Oberneuland	13,85	0,50	0,75	12,60
Campus Überseestadt	58,75	0,50	0,50	57,75
Admiralstraße	21,80	0,38	0,38	21,04
Hermannsburg	15,40	0,70	1,30	13,40
Campus Osterholz	50,00	0,50	0,72	48,78
Stichnathstraße	4,00	0,08	0,03	3,89
Summe	616,81	18,28	37,05	561,48

Für die ersten vier Maßnahmen Schule an der Nordstraße, Schule Strom, Schule an der Brinkmannstraße und Schule Roter Sand (s. * in Tabelle) liegen bereits Entscheidungsunterlagen Bau vor. Für diese Maßnahmen soll auf Basis der hier dargestellten Gesamtkosten die Freigabe der Planungsmittel i.H.v. 3,170 Mio. zur Erstellung der Entwurfsunterlagen Bau (EW-Bau) beschlossen werden.

In 2022 werden für die verbliebenen Maßnahmen Planungsmittel i.H.v. insgesamt 15,110 Mio. Euro zur Erstellung der ES-Bau erforderlich. Die Gesamtmittel i.H.v. 18,280 Mio. Euro werden über den Bremen Fonds bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3988.884 81-1 „An SVIT, Planungsmittel für das Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas (Bewältigung Corona-Pandemie)“ bereitgestellt.

Die zu erwartenden Folgekosten der mit diesen Planungen angestoßenen Maßnahmen, in welchen bereits Preissteigerungen und Risikozuschläge eingerechnet sind, belaufen sich je nach Finanzierungsmodell für die nächsten 10 – 15 Jahre auf rd. 561,48 Mio. Euro (ohne noch zu erwartende Betriebskosten) und sind unter weiterer Konkretisierung im Rahmen der vorzulegenden Planungsunterlagen im Haushalt ab ca. 2024/25 ff. darzustellen. Die mit den Planungen angestoßenen Mittelbedarfe ab 2024 sind zunächst weiter zu konkretisieren; zum Zeitpunkt der Fortschreibung der städtischen Finanzplanwerte 2024ff ist von der Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ein Finanzierungsvorschlag für die Jahre ab 2024ff vorzulegen. Zur Finanzierung der ausgelösten Mittelbedarfe ab 2024ff ist eine Prioritätensetzung innerhalb der Ressortbudgets Kinder und Bildung und des Senators für Finanzen (Produktplanbudget 97) erforderlich, aber auch eine geänderte produktplanübergreifende Prioritätensetzung des Senats kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen von alternativen Finanzierungsmodellen sollen parallel weitere Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden. Hierzu gehört weiterhin der von der Senatskommission am 12.07.2021 beschlossene Auftrag zur Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle für Schulbauten, der im Rahmen einer vom Bundesministerium der Finanzen finanzierten Investitionsberatung von Partnerschaft Deutschland bis Mitte 2022 beantwortet werden soll. Auch um eine Planungssicherheit für Immobilien Bremen zu gewährleisten, sollte möglichst zeitnah eine Absicherung der Gesamtprojektkosten beschlossen werden. Die Absicherung der weiteren Planungsmittel in 2023 sowie die der Gesamtkosten für die einzelnen Maßnahmen erfolgt nicht mit dieser Vorlage, sondern erst nach Vorliegen der Entscheidungsunterlagen durch gesonderte Beschlüsse des Senats und Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen der Berichterstattung.

Es ergibt sich folgendes Gesamtbild für die vier Maßnahmenbündel:

Gesamtübersicht über alle zu berücksichtigenden Kosten	Gesamt- kosten	Bedarfe 2022	<i>zur jetzigen Beschluss- fassung</i>	Bedarfe 2023
1. Vollständige Finanzierung Schul- und Kitabau (gem. Anlage 1)	87,51 Mio. €	54,30 Mio. €	7,16 Mio. €	33,21 Mio. €

2. Mehrkosten 2022 (gem. Anlage 2)	0,97 Mio. €	0,97 Mio. €	<i>0,97 Mio. €</i>	-
3. Ausfinanzierung KuFZ-Maßnahmen (gem. Anlage 3)	7,25 Mio. €	1,62 Mio. €	<i>1,62 Mio. €</i>	5,63 Mio. €
4. Planungsleistungen im Schulbereich (gem. Anlage 4)	55,33 Mio. €	18,28 Mio. €	<i>18,28 Mio. €</i>	37,05 Mio. €
Summe	151,06 Mio. €	75,17 Mio. €	<i>28,03 Mio. €</i>	75,89 Mio. €

Wie bei den einzelnen Bereichen dargelegt, sind zum jetzigen Zeitpunkt für das Haushaltsjahr 2022 von den Gesamtbedarfen i.H.v. 75,17 Mio. Euro zunächst lediglich Nachbewilligungen i.H.v. insgesamt 28,03 Mio. Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Hst. 3994.97111-4 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“. Für das Jahr 2022 sind noch weitere Planungsergebnisse sowie die Prüfungen zur weiteren Finanzierung abzuwarten (s. zu Nr. 1 und Nr. 4), es werden derzeit noch keine Verpflichtungen zur Absicherung von Gesamtmaßnahmen erforderlich.

Die Gesamtsumme übersteigt zum jetzigen Zeitpunkt in Höhe von 1,06 Mio. Euro marginal die zur Verfügung stehende Summe in Höhe von 150,0 Mio. Euro. Die hier dargestellten Maßnahmen spiegeln jedoch nur den derzeitigen Planungsstand wider. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wird u.a. über die konkretisierten Mittelbedarfe berichtet und die erforderlich werdenden Beschlüsse eingeholt. Dabei ist eine Deckelung auf den maximal verfügbaren Gesamtbetrag von 150,00 Mio. Euro zwingend zu erreichen.

Über die Maßnahmenkataloge (Anlage 1 bis 4) hinaus gibt es diverse weitere nicht Corona-bedingte aber dennoch notwendige Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 677,0 Mio. €, die in den Schulstandortplanungen, Ganztagsausbau und Zeitmaßnahmenplänen aufgeführt werden und deren Finanzierung noch nicht gesichert ist.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Von den Maßnahmen profitieren die an den betroffenen Schulen Beschäftigten sowie Kinder und Jugendliche jeglichen Geschlechts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

Die Senatskommission für Schul- und Kitabau hat sich mit der Vorlage in ihrer Sitzung vom 1. März mit der Vorlage befasst und den vorliegenden Beschlüssen zugestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister stehen keine Gründe entgegen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur von Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Abmilderung ihrer Folgen (SchuKiBau Corona) zu und nimmt das geplante Gesamtvolumen in Höhe von bis zu 150 Mio. Euro in den Jahren 2022/2023 (rd. 75 Mio. Euro p.a.) zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt zur Finanzierung der pandemiebedingten Mehrkosten (Nr. 2) der Finanzierung i.H.v. 0,97 Mio. Euro in 2022 sowie zur Ausfinanzierung der KuFZ-Maßnahmen (Nr. 3) der Finanzierung i.H.v. 1,62 Mio. Euro in 2022 und 5,63

Mio. Euro in 2023 aus dem Bremen-Fonds (Stadtgemeinde) zu.

3. Der Senat stimmt zur konkreten haushaltsmäßigen Umsetzung der in 2022 zunächst erforderlichen werdenden Mittelbedarfe der Finanzierung von Planungsmitteln für die drei Maßnahmen unter der Nr. 1 i.H.v. 7,160 Mio. Euro sowie den 27 Maßnahmen unter der Nr.2 i.H.v. 18,28 Mio. Euro aus dem Bremen-Fonds (Stadtgemeinde) zu und nimmt zur Kenntnis, dass die Absicherung der Gesamtkosten für die einzelnen Maßnahmen zu Nr. 1 und Nr. 4 durch gesonderte Beschlüsse erfolgt.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und Immobilien Bremen die mit den Planungen angestoßenen Mittelbedarfe der Maßnahmen unter Nr. 4 ab 2024 weiter zu konkretisieren und zum Zeitpunkt der Fortschreibung der städtischen Finanzplanwerte 2024ff einen Finanzierungsvorschlag der Jahre ab 2024ff vorzulegen. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass zur Finanzierung der ausgelösten Mittelbedarfe ab 2024ff eine Prioritätensetzung innerhalb der Ressortbudgets Kinder und Bildung und des Senators für Finanzen erforderlich, aber auch eine geänderte produktplanübergreifende Prioritätensetzung des Senats nicht auszuschließen ist. Darüber hinaus beschließt der Senat, dass alle Planungen und Ausführungen die Beschlüsse der Enquetekommission zu Neubauten und Sanierungen der öffentlichen Hand nach entsprechender Prüfung berücksichtigen, ohne die erforderliche beschleunigte Planung und Umsetzung von Schul- und Kitabauvorhaben zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang wird der Senat die Bau-Standards grundsätzlich überprüfen und anpassen.
5. Der Senat stimmt für die Planungen der Maßnahmen Alter Postweg und Oberschule am Park (Bestandteil der Anlage 1) der Abweichung von der RL-Bau und dem dargestellten Verfahren zur Anwendung eines alternativen Beschaffungsmodells zu und bittet den Senator für Finanzen, die Immobilien Bremen mit der Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die möglichen Baumaßnahmen „Ersatzbau Alter Postweg“ und „Oberschule am Park“ zu beauftragen.

6. Der Senat nimmt die dargestellte Kostenplanung der Maßnahmen „Schule an der Nordstraße“, „Schule Strom“, „Schule Roter Sand“ und „Schule an der Brinkmannstraße“ auf Basis der dargestellten Gesamtkosten zur Kenntnis und stimmt den weiteren Planungen zur Erstellung der Entwurfsunterlagen Bau zu.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, ggf. ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie mögliche Bundes- und EU-Mittel zu prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Anlagen:

1. Vollständige Finanzierung von drei pandemiebedingten Schul- und Kitausbauten
2. Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten
3. Ausfinanzierung von pandemiebedingten KuFZ-Maßnahmen (Kita)
4. Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich
5. Bremen Fonds Antragsformular

Anlage 1 – Vollständige Finanzierung von drei pandemiebedingten Schul- und Kitaausbauten

1. Bildungscampus Sodenmatt

Maßnahme	Schaffung des krisenresilienten Bildungscampus Sodenmatt	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Neubau einer dreizügigen Grundschule im gebundenen Ganztags- und Einfeldsporthalle als Ersatz des für das bestehende Interimsgebäude, in dem die Schule z.Zt. untergebracht ist. Zudem Neubau einer 8-gruppigen KiTa, als Ergänzung für den gemeinsamen Campus.	
Aktueller Stand Fertigstellung	2025 für Schule und Kita	
Bedarfsmeldung	14.06.2018 / 14.12.2020	
Gesamtkostenannahme IB	34,63 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Die Grundschule Sodenmatt ist seit der Neugründung 2019 in einem Mobilbau untergebracht, dessen Standzeit begrenzt ist. Das Gebäude der KiTa in der Amersfoorterstraße ist stark sanierungsbedürftig. Nur durch den Neubau von Schule und Kita auf einem gemeinsamen Grundstück kann innerhalb des Stadtteils Huchting überhaupt ein neuer Schulstandort ausgewiesen werden. Durch die Nähe von BUS-Huchting mit seinen zusätzlichen Einrichtungen, Schule und Kita sollen auch in pädagogischer Hinsicht Synergieeffekte generiert werden, um in diesem Stadtteil zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssichernden Bildungserfolg beizutragen.	
Aktueller Projektstatus	Der Pandemiebezug ist in der Gremienbefassung zur EW-Bau aufgenommen, die EW-Bau steht vor Fertigstellung, die Planung kann umgehend fortgesetzt werden.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Neubau der Schule Sodenmatt dient der Absicherung der erforderlichen Schul- und KiTa-Kapazitäten in Huchting. Der bestehende Kita-Standort in der Amersfoorterstraße entspricht nicht den heutigen Anforderungen an einen Kita-Standort. Die Schule Sodenmatt ist zurzeit in einem Mobilbau untergebracht. In dem neuen Schulgebäude kann nach zügiger Fertigstellung, gegenüber dem Interimsbau, krisenresilienter Schulunterricht erfolgen, um auch in pandemischen Situationen den Unterricht vollumfänglich zu gewährleisten. Die Maßnahme dient damit auch der Schaffung eines leistungsfähigen

		Standortes unter Berücksichtigung eines, modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards mit hinreichenden und vielfältigen Nutzungsoptionen, insbesondere in pandemischen Krisensituationen
2. Stärkung unterstützender Angebote		Über die Ersatzneubauten wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Über den KiTa-Neubau wird die Versorgung mit KiTa-Plätzen im Stadtteil verbessert.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur		Die Schule Sodenmatt kann durch den Neubau einer DIN-gerechten Einfeldhalle den Sportbedarf auch in Verbindung mit dem Ganzttag optimal abbilden.
4. Digitale Transformation		Die erforderliche digitale Ausstattung der Schule kann im Ersatzneubau in optimaler Ausführung erfolgen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	X	Vorab initiierte Maßnahme mit Pandemiebezug (s. zugehörige Senatsvorlage) Die Maßnahme ist u.a. auch umzusetzen, da der Mobilbau eine begrenzte Standzeit und die Lage in dem Mobilbau durch kompakte Raumstrukturen nicht die erforderlichen Voraussetzungen von genügend Ausweichflächen in pandemischen Lagen bieten kann. Das neue Gebäude ist mit einer RLT-Anlage ausgestattet. Der Interimbau hat nur Möglichkeiten der Lüftung durch die Fenster.
b. Anpassung geplanter Maßnahmen		
c. Forcierung geplanter Maßnahmen		
Abzusichernde Leistungsphasen		ÖPP-Projektschritte 1-3 (ÖPP Eignungsprüfung, vorl. WU, funktionale Leistungsbeschreibung, Vergabeverfahren, Vorbereitung der Vergabe) Vorabmaßnahmen (Abbruch, Herrichtung Gelände, Erschließung) Ausfinanzierung des Ersatzbauprojektes gemäß der jetzigen Kostenannahmen.
Mittelbedarf 2022		19,50 Mio. Euro, davon 4,71 Mio. Euro Planungskosten

Mittelbedarf 2023	15,13 Mio. Euro
Darstellung Folgekosten ab 2024	Für das Projekt ist eine funktionale Leistungsbeschreibung vorgesehen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines ÖPP-Projektes (vorbehaltlich Ergebnis der vorläufigen WU) Erforderliche Finanzierungsanteile sind ggf. gesondert auszuweisen. Mögliche Ausfinanzierungen von Folgekosten nicht zu erwarten.

2. Schule am Alten Postweg

Maßnahme	Ersatzbau für die Schule am Alten Postweg	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Errichtung eines Ersatzneubaus zur Ablösung des Interimsbeschulungsortes	
Aktueller Stand Fertigstellung	07/2027	
Bedarfsmeldung	20.07.2021 für Ersatzneubau und KiTa	
Gesamtkostenannahme	28 Mio. Euro Finanzierungskosten	
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Schule am Alten Postweg musste im Jahr 2021 kurzfristig vorübergehend aus baustatischen Gründen gesperrt werden. Das Gebäude wird zwischenzeitlich wieder genutzt, bis der Interimsstandort zum Schuljahr 2022/23 fertiggestellt ist.</p> <p>Aus Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen fällt ein Ersatzneubau vorteilhafter gegenüber einer Sanierung der drei Schulgebäudes an dem Standort aus. Mit der Realisierung eines Ersatzneubaus, der die Bedarfe der Schule und der Kita des benachbarten Spielplatzes berücksichtigt und in einem Gebäude zusammenfasst, besteht die Möglichkeit einen zukunftsfähigen Schul- und Lernstandort im Sinne des Bildungsplans 0 bis 10 als Campus für den Stadtteil zu entwickeln. Für die Zeit von Auszug, Rückbau und Neubau wird der befristete Interimsstandort am Jakobsberg in Anspruch genommen.</p>	
Aktueller Projektstatus	Bedarfsplanung / Vorkonzeption werden bearbeitet, Vorlage Ergebnisse 1. Quartal 2022	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Ersatzneubau dient der Absicherung von Kapazitäten in Hastedt sowie der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigem Flächen- und Baustandard, mit entsprechenden Nutzungsoptionen. In dem Schulgebäude kann nach zügiger Fertigstellung, gegenüber dem Interimsbau, krisenresilienter Schulunterricht erfolgen, um auch in pandemischen Situationen den Unterricht vollumfänglich zu gewährleisten.
2. Stärkung unterstützender Angebote		Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	–	Der Neubau einer Sporthalle ist in der Maßnahme enthalten. Die Schule am Alten

		Postweg kann durch den Neubau einer DIN-gerechte Einfeldhalle den Sportbedarf optimal, auch in Verbindung mit dem Ganzttag, optimal abbilden.
4. Digitale Transformation		Die erforderliche digitale Ausstattung der Schule kann im Ersatzneubau in optimaler Ausführung erfolgen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten		
b. Anpassung geplanter Maßnahmen		
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Die Maßnahme ist stringent, forciert umzusetzen, da der Mobilbau eine begrenzte Standzeit und die Lage in dem Mobilbau durch kompakte Raumstrukturen nicht die erforderlichen Voraussetzungen von genügend Ausweichflächen in pandemischen Lagen bieten kann. Das neue Gebäude ist mit einer RLT-Anlage ausgestatte. Der Interimsbau hat nur Möglichkeiten der Lüftung durch die Fenster.
Abzusichernde Leistungen		ÖPP-Projektschritte 1-3 (ÖPP Eignungsprüfung, vorl. WU, funktionale Leistungsbeschreibung, Vergabeverfahren, Vorbereitung der Vergabe) Vorabmaßnahmen (Abbruch, Herrichtung Gelände, Erschließung) Ausfinanzierung des Ersatzbauprojektes gemäß der jetzigen Kostenannahmen.
Mittelbedarf 2022		15,00 Mio. Euro, davon 1,35 Mio. Euro Planungskosten.
Mittelbedarf 2023		13,00 Mio. Euro
Darstellung Vergabeoptionen und Folgekosten ab 2024		Für das Projekt ist eine funktionale Leistungsbeschreibung vorgesehen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines ÖPP-Projektes (vorbehaltlich Ergebnis der vorläufigen WU) Erforderlichen Finanzierungsanteile sind ggf. gesondert auszuweisen. Durch die mögliche Ausfinanzierung sind Folgekosten nicht zu erwarten.

3. Oberschule im Park

Maßnahme		Oberschule im Park
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau der bislang dreizügigen Oberschule zur Vierzügigkeit; Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung; zusätzlich ist der Ersatzneubau einer Sporthalle erforderlich	
Aktueller Stand Fertigstellung	08/2025	
Bedarfsmeldung	12.10.2018	
Gesamtkostenannahme IB	24,88 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		Die Oberschule im Park soll zur Vierzügigkeit ausgebaut und für die Bedarfe der Inklusion im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung hergerichtet werden. Die über einen Brandschaden zerstörte Sporthalle wird über einen Ersatzneubau ersetzt. Mit der Maßnahme ist eine Grundstücksübertragung aus dem SV-Infra verbunden
Aktueller Projektstatus		Machbarkeitsstudie mit Masterplan, Planungsrechtlich abgesichert. ÖPP-Prüfung abgeschlossen, vorl. WU liegt vor.
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude		Der Ersatzneubau dient der Absicherung der erforderlichen Kapazitäten in Oslebshausen. Die Maßnahme dient der Stärkung des Schulstandortes in seiner Leistungsfähigkeit.
2. Stärkung unterstützender Angebote		Über den Ersatzneubau wird die erforderliche räumliche Infrastruktur zur inklusiven Beschulung im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung hergestellt.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	Der Schulsporthallenbedarf kann über die Maßnahme wieder in einer eigenen Schulsporthalle abgedeckt werden. Die zügige Nutzung der eigenen Sporthalle ist wichtig, um für die Schule umfänglich Bewegungsangebote zu ermöglichen, die pandemiebedingt stark eingeschränkt nur erteilt werden konnten.
4. Digitale Transformation		Die erforderliche digitale Ausstattung der Schule kann über die Erweiterung gestärkt werden.

5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten		
b. Anpassung geplanter Maßnahmen		
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Durch die geplante Vergabeart kann das Projekt in der Umsetzung beschleunigt werden, um so schnell wie möglich einen geregelten Sportuntereicht zu erteilen, um der Bewegungseinschränkung der Schülerinnen und Schüler, verursacht durch die pandemische Lage, schnell entgegenzuwirken.
Abzusichernde Leistungen	<p>ÖPP-Projektschritte 1-3 (ÖPP Eignungsprüfung, vorl. WU, funktionale Leistungsbeschreibung, Vergabeverfahren, Vorbereitung der Vergabe)</p> <p>Vorabmaßnahmen (Herrichtung des Geländes, Erschließungsmaßnahmen, Grundstücksübertragung) Ausfinanzierung des Ersatzbauprojektes gemäß den jetzigen Kostenannahmen.</p>	
Mittelbedarf 2022	19,80 Mio. Euro, davon 1,10 Mio. Euro Planungskosten	
Mittelbedarf 2023	23,78 Mio. Euro	
Darstellung Vergabeoption und Folgekosten ab 2024	Für das Projekt ist eine funktionale Leistungsbeschreibung vorgesehen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines ÖPP-Projektes (vorbehaltlich Ergebnis der vorläufigen WU). Die erforderlichen Finanzierungsanteile sind ggf. gesondert auszuweisen. Durch die mögliche Ausfinanzierung sind Folgekosten nicht zu erwarten. Die Versicherungssumme des Brandschadens an der Sporthalle wird für die weiteren Maßnahmen am Standort (innere Umbauten) verwendet.	

Anlage 2 – Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten

1. Schule an der Landskronastraße

Maßnahme		Schule an der Landskronastraße
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bau einer Mensa für eine Grundschule im gebundenen Ganztags	
Gesamtkostenannahme IB	rd. 194 T€	
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2016 beschlossen, dass die Grundschule an der Landskronastraße zur 3-zügigen Ganztagschule ausgebaut werden soll.</p> <p>In einer Phase Null in 2017 wurde ein Ausbaukonzept für die Schule entwickelt, der den Bau einer Mensa, den Umbau der drei Pavillons und den Ausbau der Verwaltung und des Bibliothek-gebäudes beinhaltet. Als erster Bauabschnitt wird derzeit die Mensa errichtet und in 2022 fertiggestellt. Die Essensversorgung im Interim in Kassenräumen im Hauptgebäude soll anschließend zurück gebaut werden.</p>	
Aktueller Projektstatus	<p>In den Ausbaugewerken und vor allem in der technischen Gebäudeausrüstung sind für länger benötigte Ersatzunterkünfte, Einhaltung verschärfter Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, Stillstands- bzw. Verzögerungskosten und erhöhte Materialpreise durch gestörte Lieferketten ausschlaggebend für die Mehrkosten. Einsparpotentiale sind in bereits generiert worden.</p>	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	<p>Über die Erweiterung der Grundschule an der Landskronastraße wird die Schule für die Bedarfe einer zeitgemäßen Didaktik hergerichtet und in seinen Strukturen in seiner Leistungsfähigkeit dauerhaft gestärkt. Zielsetzung ist es, für Schüler:innen der Grundschule an der Landskronastraße den erforderlichen Raumbedarf in krisenresilienten Infrastrukturen abzusichern. Dies erfolgt über den Neubau eines multifunktionalen Mensagebäudes das gleichzeitig auch für Unterrichtszwecke genutzt werden kann und so das Gebäudeensemble der Schule um eine angemessene und moderne</p>

		Lernarchitektur erweitert.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über den Neubau der Mensa an der Grundschule an der Landskronastraße im Nachgang zur Umwandlung zur Ganztagschule und dem damit verbundenen Rückbau der Interimsmensa im Bestand wird die bauliche Grundlage für verbesserte individuelle Förder- und Unterstützungsstrukturen für alle Schüler:innen gelegt. Ziel ist dabei die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen zur Schaffung individueller Lernsettings in dafür geeigneten Gebäudestrukturen, insbesondere mit Blick auf erforderlichen Förderdifferenzierung.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	-	
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	Laut dem statistischen Bundesamt stiegen die Erzeugerpreise im 2. Quartal 2021 für Baustoffe wie Holz, Stahl oder Dämmmaterialien deutlich (Vollholz bis zu 83%, Stahl bis zu 44%). Die Hauptgründe dürften lt. Aussage des statistischen Bundesamtes die steigende Nachfrage im In- und Ausland während der Corona-Pandemie sein sowie Probleme in der Versorgung mit Rohstoffen. Nach dem starken Einbruch zu Beginn der Coronakrise im Frühjahr 2020 hat sich die Industrieproduktion zunächst rasch erholt. Seit Anfang 2021 führen jedoch Liefer- und Transportengpässe zunehmend zu Störungen in den globalen Lieferketten, führen zu Engpässen bei der Rohstoffversorgung und bringen die Industrieproduktion ins Stocken.
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten		
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	x	Abdeckung pandemiebedingter Mehrkosten
c. Forcierung geplanter Maßnahmen		
Abzusichernde Leistungsphasen	-	
Mittelbedarf 2022		193.578 €

Mittelbedarf 2023	-
Darstellung Folgekosten ab 2024	-

2. Schule an der Wigmodistraße

Maßnahme	Schule an der Wigmodistraße	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Mobilbauersatz mit Ausbau zur gebundenen vierzügigen Ganztagschule	
Gesamtkostenannahme IB	781.000 €	
Beschreibung der Maßnahme	Die bestehende Grundschule Wigmodistraße wird zur 4 zügigen Ganztagschule umgebaut. Der Mehrbedarf an Klassenräumen inkl. Förderräume durch die Umstellung zur Ganztagschule erfolgt über einen notwendigen Ersatzbau. Im Bestand werden trotzdem Anpassungen notwendig, um dem Ganztage gerecht zu werden.	
Aktueller Projektstatus	In den Ausbaugewerken und vor allem in der technischen Gebäudeausrüstung sind pandemiebedingt für länger benötigte Ersatzunterkünfte, Einhaltung verschärfter Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, Stillstands- bzw. Verzögerungskosten und erhöhte Materialpreise durch gestörte Lieferketten ausschlaggebend für die Mehrkosten.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Über die Erweiterung und die Sanierung der Grundschule an der Wigmodistraße wird das vorhandene Schulgebäude für die Bedarfe einer zeitgemäßen Didaktik hergerichtet und in seinen Strukturen in seiner Leistungsfähigkeit dauerhaft gestärkt. Zielsetzung ist es, für Schüler:innen der Grundschule an der Wigmodistraße den erforderlichen Raumbedarf in krisenresilienten Infrastrukturen abzusichern. Dies erfolgt in erster Linie über die Schaffung moderner Lernarchitekturen und die Erweiterung und Sanierung des bestehenden Gebäudes um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über den Ausbau der Grundschule an der Wigmodistraße zur Ganztagschule wird die bauliche Grundlage für verbesserte individuelle Förder- und Unterstützungs-

		strukturen für alle Schüler:innen gelegt. Ziel ist dabei die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen zur Schaffung individueller Lernsettings in dafür geeigneten Gebäudestrukturen, insbesondere mit Blick auf erforderlichen Förderdifferenzierung.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	-	
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	Laut dem statistischen Bundesamt stiegen die Erzeugerpreise im 2. Quartal 2021 für Baustoffe wie Holz, Stahl oder Dämmmaterialien deutlich (Vollholz bis zu 83%, Stahl bis zu 44%). Die Hauptgründe dürften lt. Aussage des statistischen Bundesamtes die steigende Nachfrage im In- und Ausland während der Corona-Pandemie sein sowie Probleme in der Versorgung mit Rohstoffen. Nach dem starken Einbruch zu Beginn der Coronakrise im Frühjahr 2020 hat sich die Industrieproduktion zunächst rasch erholt. Seit Anfang 2021 führen jedoch Liefer- und Transportengpässe zunehmend zu Störungen in den globalen Lieferketten, führen zu Engpässen bei der Rohstoffversorgung und bringen die Industrieproduktion ins Stocken.
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten		
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	x	Abdeckung pandemiebedingter Mehrkosten
c. Forcierung geplanter Maßnahmen		
Abzusichernde Leistungsphasen		
Mittelbedarf 2022	781.000 €	
Mittelbedarf 2023		
Darstellung Folgekosten ab 2024		

Anlage 3 – Ausfinanzierung von pandemiebedingten KuFZ-Maßnahmen

1. Kinder- und Familienzentrum Arbergen

Maßnahme	KuFZ Arbergen	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ersatzneubau des Kinder- und Familienzentrums Arbergen nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	
Aktueller Stand Fertigstellung	III. Quartal 2023	
Bedarfsmeldung		
Gesamtkostenannahme IB	8,60 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	<p>Auf dem Grundstück Ortwich 73 soll neben dem Bestandsgebäude ein Kinder- und Familienzentrum mit insgesamt 7 Gruppen als Neubau für bis zu 120 Kinder verstärkt umgesetzt werden. Die Kinder aus dem Bestandsgebäude sowie des dazugehörigen Mobilbaus an der Mahndorfer Schule sollen hier schnellstmöglich einziehen.</p> <p>Das Bestandsgebäude kann später als Stadteilhaus von KiTa Bremen genutzt werden und ist nicht Teil der erweiterten ES-Bau. Damit wird der Wunsch umgesetzt, dort eine Nutzung durch den Ortsteil und eine Kooperation mit der Kita zu etablieren.</p>	
Aktueller Projektstatus	Erweiterte ES-Bau liegt vor	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Bei dem Neubau sind die Kriterien des Passivhaus-Standards sowie die Einhaltung der Grenzwerte der Energie-Einspar-Verordnung (ENEV) erfüllt, dies beinhaltet auch den Einsatz einer RLT-Anlage zur Verbesserung der Luftqualität.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Schulen und Kitas sind einer der wichtigsten kommunalen Investitionsbereiche. Um zukunftsfähige und leistungsfähige Gebäude als Voraussetzung für krisenresiliente Bildungsangebote zu schaffen, bedarf es neben geeigneten inhaltlich qualitativen auch zusätzlicher Investitionen in die bauliche Infrastruktur im Stadtteil Hemelingen.
3. Ausbau der Schul-/bzw Kitasportinfrastruktur	X	Es ist der Bau eines Bewegungs- und Psychomotorikraums vorgesehen.
4. Digitale Transformation	-	

5. Berufsbildende Infrastruktur		
6. Bewältigung externer Effekte	X	Gerade der Wegfall von Bildungsangeboten für jüngere Kinder hat nach aktueller Expert:innenmeinung große psychosoziale Folgen. Die Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung mit einer größtmöglichen Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Kinder und Erziehungsberechtigten bzw. der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung ist unabdingbar, um soziale Kontakte in den wichtigsten Entwicklungsjahren zu gewährleisten.
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	X	Vorab initiierte Maßnahme mit Pandemiebezug (s. zugehörige Senatsvorlage)
b. Anpassung geplanter Maßnahmen		
c. Forcierung geplanter Maßnahmen		
Abzusichernde Leistungsphasen		
Mittelbedarf 2022	1,31 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	3,67 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024		
	-	

2. Kinder- und Familienzentrum Halmerweg

Maßnahme	KuFZ Halmerweg	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ersatzneubau Kinder- und Familienzentrum Halmerweg	
Aktueller Stand Fertigstellung	III. Quartal 2023	
Bedarfsmeldung		
Gesamtkostenannahme IB	6,96 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	<p>Das Bestandsgebäude des Kinder- und Familienzentrums (KuFZ) Halmerweg stammt aus den 30iger Jahren und weist erhebliche Mängel in der Gebäudesubstanz auf, welche nur durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen behoben werden können. Diese betreffen zu Teilen auch die Statik des Gebäudes. Zudem ist das pädagogische Konzept eines Kinder- und Familienzentrums nicht vollständig abzubilden, da die beengte Raumsituation nicht dem aktuellen Flächenstandard für Kindertagesstätten entspricht. Deshalb können die Gruppen nicht mit den maximalen Platzzahlen belegt werden. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus verdeutlicht, dass das Gebäude den derzeitigen Hygienestandards nicht entspricht.</p> <p>Zudem hat die Corona-Pandemie mit den entsprechenden Einschränkungen gezeigt, dass schneller als bisher geplant, eine neue und den hygienischen Anforderungen angepasste Kita in Gröpelingen am Halmerweg 7 erforderlich ist. Die Kinder sollen so schneller und umfangreicher Angebote der Kindertagesbetreuung erhalten, als in der ursprünglichen Planung vorgesehen.</p>	
Aktueller Projektstatus	Erweiterte ES-Bau liegt vor	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Bei dem Neubau sind die Kriterien des Passivhaus-Standards sowie die Einhaltung der Grenzwerte der Energie-Einspar-Verordnung (ENEV) erfüllt, dies beinhaltet auch den Einsatz einer RLT-Anlage zur Verbesserung der Luftqualität. Eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ist eingeplant.

2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Perspektivisch sichert die Maßnahme für den Stadtteil die frühkindlichen Bildungschancen und trägt damit zur zukunftsfähigen Aufstellung und nachhaltigen Krisenüberwindung bei, da insbesondere im Stadtteil Gröpelingen ein hoher Anteil der Kinder einen besonderen Frühförderbedarf hat.
3. Ausbau der Schul-/bzw Kitasportinfrastruktur	X	Der Bewegungsraum des KuFZ Halmerweg ist eine Maßnahme im integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen (IEK). Mit den Schwerpunkten auf Sprach- und Bewegungsförderung sowie der Gesundheitsförderung.
4. Digitale Transformation	-	
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	X	Gerade der Wegfall von Bildungsangeboten für jüngere Kinder hat nach aktueller Expert:innenmeinung große psychosoziale Folgen. Die Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung mit einer größtmöglichen Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Kinder und Erziehungsberechtigten bzw. der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung ist unabdingbar, um soziale Kontakte in den wichtigsten Entwicklungsjahren zu gewährleisten.
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	X	Vorab initiierte Maßnahme mit Pandemiebezug (s. zugehörige Senatsvorlage)
b. Anpassung geplanter Maßnahmen		
c. Forcierung geplanter Maßnahmen		
Abzusichernde Leistungsphasen		
Mittelbedarf 2022	2,08 Mio. €	
Mittelbedarf 2023	2,61 Mio. €	
Darstellung Folgekosten ab 2024		
	-	

Anlage 4 – Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich

1. Schule an der Nordstraße

Maßnahme	Schule an der Nordstraße	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau zur Dreizügigkeit; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule	
Aktueller Stand Fertigstellung	An-/Neubau 02/2025; Sanierung Altbau 09/2026	
Bedarfsmeldung	25.04.2019	
Gesamtkostenannahme IB	16,66 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Die Schule an der Nordstraße ist Beschulungsort für die zentralen Gebiete der Überseestadt, in denen vermehrt Bautätigkeiten auch im geförderten Wohnsegment verzeichnet werden. Die Schule muss in ihren Kapazitäten entsprechend ausgebaut und soll über die Umwandlung zur Ganztagschule in ihren Fördermöglichkeiten für eine besonders heterogene Schüler:innenschaft gestärkt werden.	
Aktueller Projektstatus	ES-Bau liegt SKB seit 12/2021 vor.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Zielsetzung ist die Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumlufttechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur über den Umbau einer klassischen Flurschule, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Erweiterung wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung

		zusätzlicher Ganztagschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	–	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Fertigung EW-Bau und Umsetzung.	
Mittelbedarf 2022	1,72 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	5,06 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	9,88 Mio. Euro	

2. Schule Strom

Maßnahme		Schule Strom
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Erweiterung des Schulgebäudes; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule	
Aktueller Stand Fertigstellung	12/2024	
Bedarfsmeldung	31.05.2018	
Gesamtkostenannahme IB	4,51 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme		
		<p>Ursprünglich sollte in einem ersten Bauabschnitt bis Oktober 2024 ein Anbau für das Ortsamt sowie für die Sanitärbedarfe der Schule errichtet werden. In einem zweiten Bauabschnitt sollte der der Ausbau der Schule zur Ganztagschule erfolgen, der bereits vorgeplant wurde.</p> <p>Mit einer Abwicklung des Projektes in einem Bauabschnitt könnte eine Kostenersparnis bezogen auf die oben genannten 4.135.000 Euro von bis zu 300.000 Euro realisiert werden. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme beschleunigt sich von 03/2027 auf Ende 2024.</p>
Aktueller Projektstatus	ES-Bau liegt vor.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Zielsetzung ist die Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule wird räumlich abgesichert. Durch die mit dem Ausbau zur Ganztagschule verbundene Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit wird ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten ermöglicht. Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse werden unmittelbar erhöht. Darüber hinaus wird eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie

		und Beruf hergestellt.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	–	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts einschließlich der Umsetzung des ursprünglich zurückgestellten Ganztagsausbaus in einem Bauabschnitt aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	EW-Bau, anteilige Baudurchführung	
Mittelbedarf 2022	0,50 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	1,60 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	2,41 Mio. Euro	

3. Schule Brinkmannstraße

Maßnahme		Schule an der Brinkmannstraße
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Neubau einer Mensa; Ausbau zum Ganzttag	
Aktueller Stand Fertigstellung	Mensa 03/2025; Gesamtmaßnahme: 05/2026	
Bedarfsmeldung	08/2019	
Gesamtkostenannahme IB	5,66 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	<p>Errichtung eines eingeschossigen Erweiterungsbaus zur Unterbringung einer Mensa, inkl. Küche, Sanitär- und Nebenräumen sowie Ersatz von Umkleieräumen für bestehende Sporthalle.</p> <p>Darüber hinaus sind innere Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude Gegenstand der ES-Bau (Herstellen ausreichender Lüftungsquerschnitte in Klassenräumen , Maßnahmen gegen Überhitzung von Klassenräumen an Südfassade, Herstellung einer genügenden Anzahl von WC-Anlagen, kleinere Ertüchtigungen hinsichtlich Brandschutz und Elektroinstallation)</p>	
Aktueller Projektstatus	ES-Bau liegt vor.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Ausbau dient der Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Maßnahme werden die vorhandenen Infrastrukturen für die Bedarfe des Ganztags weiter ergänzt und verbessert. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganzttagsschulangebote ermöglicht ein

		aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	Die Umkleidebereiche der Schulsportthalle werden im Rahmen der Maßnahme neu errichtet. Durch die Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport wird dafür gesorgt, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen entgegengewirkt werden kann.
4. Digitale Transformation	–	
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Planung EW-Bau	
Mittelbedarf 2022	0,45 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	1,54 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	3,67 Mio. Euro	

4. Oberschule Roter Sand

Maßnahme		Oberschule Roter Sand
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau der bislang vierzügigen Oberschule zur Fünfzügigkeit; Einrichtung eines Klassenzuges im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung	
Aktueller Stand Fertigstellung	06/2026	
Bedarfsmeldung	14.12.2018 / 07.09.2020	
Gesamtkostenannahme IB	11,95 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Im Zuge der Maßnahme wird die Oberschule zur Ganztagschule und für die Bedarfe der Inklusion ausgebaut. Dazu soll ein dreigeschossiger Erweiterungsbau errichtet werden. Zudem sollen Anpassungen im Gebäudebestand vorgenommen werden.	
Aktueller Projektstatus	ES-Bau liegt vor.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Ausbau dient der Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Maßnahme wird die Oberschule für die Bedarfe der Inklusion hergerichtet. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße

		Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten		
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	EW-Bau; Lph 3–7, Lph 8 teilweise	
Mittelbedarf 2022	0,50 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	2,60 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	8,85 Mio. Euro	

5. Neue Oberschule Gröpelingen

Maßnahme		Neue Oberschule Gröpelingen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung; Anpassung der Oberschule an die Bedarfe modernen Schulbaus	
Aktueller Stand Fertigstellung	11/2026	
Bedarfsmeldung	29.11.2019	
Gesamtkostenannahme IB	29 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Das Vorhaben erfolgt gemeinsam mit der schrittweisen Sanierung der Oberschule. Die Sanierung des Altbaus befindet sich in der Schlussphase. Die weiteren Maßnahmen beinhalten die Sanierung und den Umbau des „Klinkerbaus“ sowie eine Erweiterung und Anpassung des bereits sanierten Altbaus. Interimsmaßnahmen und das Angleichen der Freianlagen werden berücksichtigt. Die Bedarfsplanung wurde bereits aufgenommen.	
Aktueller Projektstatus	Bedarfsplanung wird erarbeitet.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Zielsetzung ist die Schaffung leistungsfähiger Schulgebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Maßnahme wird die Oberschule für die Bedarfe der Inklusion hergerichtet. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und

		der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	–	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Bedarfsplanung; VgV. Lph 1-3	
Mittelbedarf 2022	0,11 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	2,90 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	25,99 Mio. Euro	

6. Oberschule an der Egge | Schulzentrum Blumenthal

Maßnahme	Oberschule an der Egge	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Ausbau der bislang dreizügigen Oberschule zur Fünfüzigkeit; Ausbau der Oberschule zu teilgebundenen Ganztagschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung</p> <p>Verlagerung des Schulzentrums Blumenthal an den Campus Nord</p>	
Aktueller Stand Fertigstellung	07/2027	
Bedarfsmeldung	09.03.2022	
Gesamtkostenannahme	10,00 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	<p>Im Zuge der Maßnahme wird die Oberschule zur Ganztagschule und für die Bedarfe der Inklusion ausgebaut.</p> <p>Voraussetzung der Maßnahme ist die Verlagerung des berufsbildenden Schulzentrums der Sekundarstufe II Blumenthal aus dem bislang gemeinsam genutzten Gebäude an der Eggestedter Straße auf den geplanten Campus Nord. Die Verlagerung des Schulzentrums wird voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 erfolgen.</p>	
Aktueller Projektstatus	In Vorbereitung / Bedarfsermittlung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Zielsetzung ist die Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Maßnahme wird die Oberschule für die Bedarfe der Inklusion hergerichtet und der Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule abgesichert. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern

		und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung zusätzlicher Ganztagsschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	–	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	X	Stringente Aufnahme der Projektplanung aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie..
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	–	
Abzusichernde Leistungsphasen	Bedarfsplanung, VgV-Verfahren bis Teile EW-Bau.	
Mittelbedarf 2022	0,10 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,80 Mio. Euro	

Darstellung Folgekosten ab 2024	9,10 Mio. Euro
---------------------------------	----------------

7. Oberschule an der Julius-Brecht-Allee

Maßnahme		Oberschule an der Julius-Brecht-Allee
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau der bislang vierzügigen Oberschule zur Fünfzügigkeit	
Aktueller Stand Fertigstellung	08.2028	
Bedarfsmeldung	03.08.2021	
Gesamtkostenannahme IB	37.000.000 €	
Beschreibung der Maßnahme	Die Oberschule an der Julius-Brecht-Allee muss in ihren Kapazitäten erweitert werden, um der Schulplatznachfrage in der Vahr gerecht werden zu können.	
Aktueller Projektstatus	Bedarfsplanung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Zielsetzung ist die Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur über den Umbau einer klassischen Flurschule, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Maßnahme wird die Oberschule weiter für die Bedarfe der Inklusion hergerichtet. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der

		schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	Der Ausbau der Schulsportkapazität am Standort wird berücksichtigt. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Phase Null, Bedarfsplanung, Vorkonzept, VgV, Lph 1-2	
Mittelbedarf 2022	0,22 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	1,85 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	34,93 Mio. Euro	

8. Oberschule an der Ronzelenstraße

Maßnahme	Campus an der Ronzelenstraße
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau der bislang vierzügigen Oberschule zur Fünfzügigkeit; Stärkung und Ausbau der Schulsportinfrastruktur (6-Feldsporthalle) als 1. Bauabschnitt (bereits als Totalunternehmermaßnahme beschlossen u. nicht Bestandteil dieser Vorlage). Weiter notwendige Baumaßnahmen wie der Erweiterung der Grundschule und dem Bau einer neuen Kita auf dem Gelände wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie identifiziert. Vorabmaßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsmedien ist zur Umsetzung der Standortentwicklung zwingende Voraussetzung.
Aktueller Stand Fertigstellung Gesamtmaßnahme:	06/2027
Bedarfsmeldung	28.04.2020
Gesamtkostenannahme IB	60,80 Mio Euro Die Maßnahme setzt sich zusammen aus den folgenden Teilprojekten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorabmaßnahme Erweiterung/ Anpassung technische Erschließung für den Gesamten Campus (zwingend vor Umsetzung jeglicher Maßnahmen am Standort notwendig) – 1,50 Mio. Euro 2. Mensa Neubau mit OS Erweiterung (geeignet für alternative Beschaffung, als GU-/ TU- o. ÖPP-Modell) – 29,60 Mio. Euro 3. Innere Umbauten OS im Bestand – 7,80 Mio Euro. 4. Neubau Kita, Mensa GS mit GS Erweiterung und innere Umbauten im Bestand inkl. notwendiger Vorabmaßnahmen – 20,10 Mio. Euro 5. Freianlagenkonzept gesamter Schulcampus – 1,80 Mio. Euro.
Beschreibung der Maßnahme	Im Zuge der Maßnahme wird der Ganzttag durch den Neubau einer Mensa und die Schulsportinfrastruktur durch einen Ersatzneubau der Sporthalle (bereits als Totalunternehmer Maßnahme beschlossen und nicht Bestandteil dieser Vorlage) der Oberschule erheblich gestärkt. Neben dem Ausbau der Grundschule soll auf

	dem Gelände auch eine Kita entstehen. Zudem muss vor Umsetzung der beschriebenen Erweiterungsbestandteile, die Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsmedien zwingend ausgebaut werden.	
Aktueller Projektstatus 6-Feldhalle (nicht Bestandteil dieser Vorlage): Ausbau Infrastruktur für Ver- und Entsorgungsmedien, Schulerweiterung OS, GS und Kita:	Vergabeverfahren Abschluss Masterplanung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Zielsetzung ist die Schaffung leistungsfähiger Schulgebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Maßnahme wird die Oberschule weiter für die Bedarfe der Inklusion und des Ganztags hergerichtet. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und

		individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	Die Schule erhält einen Ersatzneubau für die bisherige Schulsporthalle. Der Neubau ist so bemessen, dass die zur Verfügung stehenden Hallenzeiten erheblich ausgeweitet werden. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Zu Teilprojekt 1: LPH 1-8	

	Zu Teilprojekt 2: Bedarfsplanung, Vorkonzept, VgV, LPH 1-2 (je nach Verfahren) Zu Teilprojekt 3: Bedarfsplanung, Vorkonzept, VgV, LPH 1-2 (je nach Verfahren) Zu Teilprojekt 4: Bedarfsplanung, Vorkonzept, VgV LPH 1-2 Zu Teilprojekt 5: LPH 1-2
Mittelbedarf 2022	1,85 Mio. Euro
Mittelbedarf 2023	3,12 Mio. Euro
Darstellung Folgekosten ab 2024	55,83 Mio. Euro

9. Oberschule Borchshöhe

Maßnahme		Oberschule Borchshöhe
Kurzbeschreibung der Maßnahme		Neugründung einer dreizügigen Oberschule im teilgebundenen Ganztags; Einrichtung eines Klassenzuges im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung
Avisierte Fertigstellung laut ZMP		01/2027
Aktueller Stand Fertigstellung		01/2029
Bedarfsmeldung		13.08.2021
1. Neubaubedarfe für 1.800 m2		7.400.000 €
2. Neubau 2 Feldsporthalle		8.400.000 €
3. Umbauten im Bestand		15.550.000 €
Gesamtkostenannahme IB		28.100.000 €
Beschreibung der Maßnahme		Die Oberschule Borchshöhe wurde zum Schuljahr 2020/21 neu gegründet und soll mit der Schule Borchshöhe einen gemeinsamen Campus bilden. Die Gründung der Schule erfolgte, um zusätzliche Schulplatzkapazitäten in Vegesack zu schaffen.
Aktueller Projektstatus		Bedarfsplanung
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Zielsetzung ist die Schaffung leistungsfähiger Schulgebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Die neue Oberschule wird als teilgebundene Ganztagschule und als Standort für die Beschulung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung

		<p>und Entwicklung aufgebaut. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.</p> <p>Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.</p>
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	<p>Der Ausbau der Schulsportkapazität am Standort ist enthalten. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.</p>
4. Digitale Transformation	X	<p>Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.</p>

5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Phase 0, Bedarfsplanung, Vorkonzept, VgV, Lph 1-3	
Mittelbedarf 2022	0,06 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	1,56 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	26,48 Mio. Euro	

10. Oberschule Findorff

Maßnahme		Oberschule Findorff
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau der bislang fünfzügigen Oberschule zur Sechszügigkeit; Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume; Ausbau der Schulsportkapazitäten	
Aktueller Stand Fertigstellung	07/2027	
Bedarfsmeldung	07.01.2021 / 15.10.2021	
Gesamtkostenannahme IB	20,60 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Die Oberschule Findorff muss in ihren Kapazitäten erweitert werden. Im Zuge der Maßnahme werden auch die naturwissenschaftlichen Fachräume saniert und die Schulsportinfrastruktur durch den Neubau einer Sporthalle erheblich gestärkt.	
Aktueller Projektstatus	Bedarfsplanung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Zielsetzung ist die Schaffung leistungsfähiger Schulgebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Maßnahme werden die vorhandenen Infrastrukturen für die Bedarfe der Inklusion und des Ganztags weiter verbessert. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus

		geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	Der Ausbau der Schulsportinfrastruktur ist im Zuge der Maßnahme vorgesehen. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	

b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Bedarfsplanung, VgV-Verfahren bis Teile EW-Bau.	
Mittelbedarf 2022	1,14 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	1,02 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	18,44 Mio. Euro	

11. Gymnasium Horn

Maßnahme	Gymnasium Horn	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau des bislang fünfzügigen Gymnasiums zur Sechszügigkeit; Einrichtung eines Klassenzuges im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung	
Aktueller Stand Fertigstellung	12/2025 (Schulgebäude) 09/2027 (Sporthalle)	
Bedarfsmeldung	06.04.2020	
Gesamtkostenannahme IB	15,70 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Das Gymnasium Horn muss in ihren Kapazitäten erweitert werden. Im Zuge der Maßnahme wird die Oberschule zur Ganztagschule und für die Bedarfe der Inklusion ausgebaut. Die allgemeinen Unterrichtsbereiche des Bestandsgebäudes werden für die inklusive Beschulung in der Sekundarstufe I bedarfsgerecht angepasst. Es soll ein Erweiterungsbau für die allgemeinen Unterrichtsbereiche der Sek II errichtet werden. Darüber hinaus soll zur Deckung der Schulsportbedarfe eine Sporthalle errichtet werden.	
Aktueller Projektstatus	VgV-Verfahren abgeschlossen	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Ausbau dient der Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über die Maßnahme wird die Schule für die Bedarfe der Inklusion von Schüler:innen

		mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung hergerichtet. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	Der Ausbau der Schulsportinfrastruktur ist im Zuge der Maßnahme vorgesehen. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der

		dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	ES-Bau, EW-Bau, Lph 4 - 6	
Mittelbedarf 2022	0,79 Mio. Euro €	
Mittelbedarf 2023	0,79 Mio. Euro €	
Darstellung Folgekosten ab 2024	14,12 Mio. Euro €	

12. Georg-Droste-Schule + ReBUZ Ost

Maßnahme		Georg-Droste-Schule + ReBUZ Ost
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Georg-Droste-Schule am Standort an der Bardowickstraße unter Einbezug des ReBUZ Ost	
Aktueller Stand der Fertigstellung	08/2027	
Bedarfsmeldung	08.10.2018	
Gesamtkostenannahme IB	31,00 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Die Georg-Droste-Schule soll in einen Ersatzneubau an der Bardowickstraße verlagert werden. Damit einhergehend erfolgt der Ausbau der Georg-Droste-Schule zur gebundenen Ganztagschule. Zudem erfolgt die Verlagerung des Regionale Unterstützungs- und Beratungszentrum Ost (ReBUZ Ost) aus seinen beiden Standorten an der Fritz-Gansberg-Straße und an der Mainstraße an die Bardowickstraße.	
Aktueller Projektstatus	Bedarfsplanung mit Vorkonzeption und Klärung der erforderlichen Erschließung in Arbeit.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Ersatzneubau dient der Erweiterung von Kapazitäten im Förderbereich der Georg-Droste-Schule. Das auch auf dem Areal gelegene Schulgebäude An der Gete wird an die Grenzen seiner räumlichen Möglichkeiten genutzt. Für die Georg-Droste-Schule und die benachbarte Schule An der Gete musste eine Mobilbauanlage errichtet werden. Nach erfolgter Verlagerung der Georg-Droste-Schule in den Ersatzneubau erfolgt die Herrichtung des bisherigen Schulgebäudes der Georg-Droste-Schule für eine erforderliche Nachnutzung durch die Schule An der Gete. Die Maßnahme dient auch der Schaffung eines leistungsfähigen sowie modernen Flächen- und Baustandards genügenden Schulgebäudes. Der Ausbau dient der Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in

		<p>verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumlufttechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.</p>
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	<p>Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Georg-Droste-Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Zudem wird die Beratungs- und Unterstützungsstruktur des ReBUZ Ost durch die erstmalige räumliche Zusammenführung von Beratung und schulersetzenden Maßnahmen bedeutend gestärkt. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.</p>
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	<p>Der Ersatzneubau sichert der Georg-Droste-Schule die erforderlichen Sporthallenzeiten, die am bestehenden Standort in Konkurrenz zu den Bedarfen der Schule an der Gete stehen. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems</p>

		insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	X	Die erforderliche digitale Ausstattung der Georg-Droste-Schule kann im Ersatzneubau unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Förderbereichs Sehen in optimaler Ausführung erfolgen. Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie. Von einer Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projekts wird ein gegenüber dem herkömmlichen Vorgehen beschleunigtes Verfahren erwartet.
Abzusichernde Leistungen		Bedarfsplanung, ÖPP-Projektschritte 1-3 (ÖPP Eignungsprüfung, vorl. WU, funktionale Leistungsbeschreibung, Vergabeverfahren, Vorbereitung der Vergabe) Vorabmaßnahmen (Abbruch, Herrichtung Gelände und verkehrliche Erschließung)
Mittelbedarf 2022		0,75 Mio. Euro
Mittelbedarf 2023		1,85 Mio. Euro
Darstellung Vergabeoption und Folgekosten ab 2024		28,40 Mio. Euro Für das Projekt wird eine Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projektes angestrebt (vorbehaltlich Ergebnis der vorläufigen WU). Die möglichen Finanzierungsanteile sind NICHT Inhalt der Kostenaussage.

13. Hulsberg-Campus

Maßnahme	Hulsberg-Campus	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Schule an der Stader Straße und die Oberschule an der Schaumburger Straße	
Avisierte Fertigstellung laut ZMP	02/2029	
Aktueller Stand Fertigstellung	01/2029	
Bedarfsmeldung	27.02.2020	
Gesamtkostenannahme IB	50,00 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Ausbau der bislang dreizügigen Ganztags-Grundschule zur Vierzügigkeit; Ausbau der bislang vierzügigen Oberschule zur Sechszügigkeit; Ausbau der Oberschule zur teilgebundenen Ganztagschule; Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung an beiden Schulen, Erstellung einer 3-Feldsporthalle.	
Aktueller Projektstatus	Machbarkeitsstudie liegt vor.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Erweiterungsbau dient der Erweiterung von der Kapazitäten im Umfeld des Neuen Hulsberg-Viertels. Die beiden bisherigen Schulstandorte werden in ihren räumlichen Ressourcen entscheidend und an den zeitgemäßen Anforderungen an schulische Liegenschaften orientiert gestärkt. Der Ausbau dient der Schaffung leistungsfähiger Schulgebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.

2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Oberschule zur teilgebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Zudem wird die erforderliche räumliche Infrastruktur zur inklusiven Beschulung im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung hergestellt. In das Projekt ist der Neubau einer Kita mit enthalten. Es entsteht somit ein durchgängiges Campus-Model. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Kindern mit besonderen Förderbedarfen.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	X	Es ist die Errichtung einer 3-Feldsporthalle für den zusätzlichen Sporthallenbedarf der Beiden Schulen sowie zur Deckung weiterer Sporthallenbedarfe im Stadtteil vorgesehen. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	

6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie. Von einer Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projekts wird ein gegenüber dem herkömmlichen Vorgehen beschleunigtes Verfahren erwartet.
Abzusichernde Leistungen	Bedarfsplanung, ÖPP-Projektschritte 1-3 (ÖPP Eignungsprüfung, vorl. WU, funktionale Leistungsbeschreibung, Vergabeverfahren, Vorbereitung der Vergabe)	
Mittelbedarf 2022	0,73 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,73 Mio. Euro	
Darstellung Vergabeoption und Folgekosten ab 2024	48,54 Mio. Euro Für das Projekt wird eine Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projektes angestrebt (vorbehaltlich Ergebnis der vorläufigen WU). Die möglichen Finanzierungsanteile sind NICHT Inhalt der Kostenaussage.	

14. Oberschule Sebaldsbrück

Maßnahme		Oberschule Sebaldsbrück
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ersatzneubau der bislang dreizügigen Oberschule als sechszügige Schule einschließlich der Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung	
Aktueller Stand Fertigstellung	04/2028	
Bedarfsmeldung	19.12.2018	
Gesamtkostenannahme IB	26,25 Mio. Euro ohne Finanzierungskosten	
Beschreibung der Maßnahme	Die Oberschule Sebaldsbrück weist Sanierungsbedarfe auf. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergab, dass ein Ersatzneubau einer Gesamtsanierung samt Ausbau vorzuziehen ist. Die Bedarfsplanung wurde bereits aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2023/24 besteht Bedarf für einen Mobilbau, der bis zum Abschluss der Maßnahmen erforderlich ist.	
Aktueller Projektstatus	Bedarfsplanung liegt vor. Konkretisierung Raumprogramm in Bearbeitung.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Ersatzneubau dient der Erweiterung von Kapazitäten in der Planregion Ost und im Planbezirk Vahr. Die Maßnahme dient auch der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards entsprechenden Schulbaus mit hinreichenden und vielfältigen Nutzungsoptionen, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.

2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über den Ersatzneubau wird die erforderliche räumliche Infrastruktur zur inklusiven Beschulung im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung hergestellt sowie die räumliche Infrastruktur für den Betrieb als Ganztagschule verbessert. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Kindern mit besonderen Förderbedarfen. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	–	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	
6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der

		dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie. Von einer Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projekts wird ein gegenüber dem herkömmlichen Vorgehen beschleunigtes Verfahren erwartet.
Abzusichernde Leistungsphasen		ÖPP-Projektschritte 1-3 (ÖPP Eignungsprüfung, vorl. WU, funktionale Leistungsbeschreibung, Vergabeverfahren, Vorbereitung der Vergabe)
Mittelbedarf 2022		0,40 Mio. Euro
Mittelbedarf 2023		0,80 Mio. Euro
Darstellung Vergabeoption und Folgekosten ab 2024		25,05 Mio. Euro Für das Projekt wird eine Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projektes angestrebt (vorbehaltlich Ergebnis der vorläufigen WU). Die möglichen Finanzierungsanteile sind NICHT Inhalt der Kostenaussage.

15. Schule Farge-Rekum

Maßnahme		Schule Farge-Rekum
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ersatzneubau der bislang in zwei einzügigen Dependancen aufgeteilten Schule als dreizügige Grundschule	
Aktueller Stand Fertigstellung	09/2027	
Bedarfsmeldung	19.08.2020 (Auftrag Vorstudie)	
Gesamtkostenannahme IB	20,88 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Schule Farge-Rekum ist derzeit auf zwei Schulgebäude aufgeteilt. Das Schulgebäude in Farge ist zu beengt, um baulich erweitert zu werden. Das Schulgebäude in Rekum weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Der Ersatzneubau soll am Standort der Sportanlage Farge entstehen. Dabei sind auch Maßnahmen im Zuge der Kompensation eines wegfallenden Sportplatzes gemäß § 5 (4) Bremisches Sportförderungsgesetz erforderlich. Zudem ist der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule und die Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im inklusiven Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung vorgesehen.</p> <p>Nutzung der Vereinssporthalle durch SKB, Herrichtung von einem Kunstrasen- und einem Rasensportplatz.</p>	
Aktueller Projektstatus	Städtebauliche Vorstudie mit ersten Abstimmungen	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Der Ersatzneubau dient der Absicherung der erforderlichen Kapazitäten in Farge-Rekum. Die beiden bisherigen Schulstandorte entsprechen den heutigen Anforderungen an schulische Liegenschaften nicht uneingeschränkt. Die Maßnahme dient auch der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards entsprechenden Schulbaus mit hinreichenden und vielfältigen Nutzungsoptionen, dass auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht

		und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Zudem wird die erforderliche räumliche Infrastruktur zur inklusiven Beschulung im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung hergestellt. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Kindern mit besonderen Förderbedarfen. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	–	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	–	

6. Bewältigung externer Effekte	–	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	–	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	–	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie. Von einer Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projekts wird ein gegenüber dem herkömmlichen Vorgehen beschleunigtes Verfahren erwartet.
Abzusichernde Leistungen	Bedarfsplanung mit Vorkonzeption ÖPP-Projektschritte 1-2 und Teile von 3 (Teile funktionale Leistungsbeschreibung) Vorabmaßnahmen (Herrichtung Sportplätze)	
Mittelbedarf 2022	2,87 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	1,80 Mio. Euro	
Darstellung Vergabeoption und Folgekosten ab 2024	16,21 Mio. Euro Für das Projekt wird eine Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projektes angestrebt (vorbehaltlich Ergebnis der vorläufigen WU). Die möglichen Finanzierungsanteile sind NICHT Inhalt der Kostenaussage.	

16. Schule an der Freiligrathstraße

Maßnahme		Schule an der Freiligrathstraße
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau der Halbtagschule zur Schule im gebundenen Ganzttag mit Kapazitätserweiterung von drei auf vier Zügen unter Beibehaltung des Förderschwerpunktes W+E und Erweiterung der Mensa. Die Schule wird ab April 2022 einen dann leer stehenden Mobilbau der Kita nutzen.	
Aktueller Stand Fertigstellung	2025	
Bedarfsmeldung	Dezember 2020	
Gesamtkostenannahme IB	18,00 Mio. Euro €	
Beschreibung der Maßnahme	Die Schule an der Freiligrathstraße wird zur gebundenen Ganztagsgrundschule. Die Zügigkeit erhöht sich von drei auf vier Zügen lt. SOP. Ein Speiseraum wurde im benachbarten Neubau der Kita bereits mit gebaut, muss aber für die Vierzügigkeit erweitert werden. Die Kapazitätserhöhung erfordert zusätzliche Unterrichtsräume. Die Verwaltung ist nach Flächenstandard zu klein und muss erweitert werden. Klassenräume im Bestand müssen aktuellen pädagogischen Erfordernissen angepasst werden.	
Aktueller Projektstatus	Finalisierung der Machbarkeitsstudie	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Der Ersatzneubau und die Umbauten im Bestand dienen der Erweiterung von Kapazitäten in Schwachhausen sowie der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigen Schulstandortes nach den gültigen Flächen- und Baustandards unter Schaffung moderner pädagogischer Nutzungsoptionen. Zielsetzung ist die Schaffung eines leistungsfähigen Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die

		ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	x	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Leistungsphasen 1,2,3	
Mittelbedarf 2022	0,15 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	1,80 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	16,05 Mio. Euro	

17. Schule an der Witzlebenstraße

Maßnahme		Schule an der Witzlebenstraße
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Neubau einer Mensa und Verwaltung, Umbau des Bestandsgebäudes, Sanierung und Umbau „Bogenklassen“	
Aktueller Stand Fertigstellung	2027	
Bedarfsmeldung	Machbarkeitsstudie Dez. 2020	
Gesamtkostenannahme IB	10,22 Mio Euro	
Beschreibung der Maßnahme		
		Die Schule an der Witzlebenstraße soll dauerhaft vierzünftig werden und nimmt übergangsweise fünf Züge auf. Mensa, Küche und Verwaltungsräume sollen erweitert werden. Nach Fertigstellung der Mensa und neuer Verwaltungsräume werden die im Bestand dadurch freiwerdenden Räume zu Unterrichtsräumen umgebaut. Weiter ist die Einrichtung von Selbstlernflächen in den Foyers vorgesehen. Die „Bogenklassen“ werden saniert und aktuellen technischen Standards angepasst.
Aktueller Projektstatus	Machbarkeitsstudie abgeschlossen.	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Die Maßnahmen dienen der Erweiterung von Kapazitäten in der Vahr sowie der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigen Schulstandortes mit modernen pädagogischen Nutzungsoptionen. Zielsetzung ist die Schaffung eines Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Die

		Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten		
b. Anpassung geplanter Maßnahmen		
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Leistungsphasen 1,2,3,	
Mittelbedarf 2022	0,51 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,80 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	8,91 Mio. Euro	

18. Schule In der Vahr

Maßnahme		Schule In der Vahr
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ausbau des Standortes von der Dreizügigkeit auf die Vierzügigkeit mit W+E, zukünftig gebundener Ganzttag, Neubau Verwaltung, Küche Mensa, Ergänzende Räume für die Zugerhöhung und den Ganzttag. Die Schule verfügt über zwei Mobilbauanlagen.	
Aktueller Stand Fertigstellung	2027	
Bedarfsmeldung	15. November 2019	
Gesamtkostenannahme IB	13,80 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Neubau von Räumen für Küche/Mensa, Unterrichtsräume/Ganzttag und Verwaltung; vorss. Abriss des Verwaltungstraktes	
Aktueller Projektstatus	Aufnahme Bedarfsplanung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Die Maßnahmen dienen der Erweiterung von Kapazitäten in der Vahr sowie der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigen Schulstandortes mit modernen pädagogischen Nutzungsoptionen. Zielsetzung ist die Schaffung eines Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganzttagsschule räumlich abgesichert. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganzttagsschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und

		individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	x	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	2,3,4	
Mittelbedarf 2022	0,80 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,70 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	12,30 Mio. Euro	

19. Schule Fährer Flur

Maßnahme		Schule Fährer Flur
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Neubau Schulgebäude und Mensa für die Kapazitätserweiterung (3 auf 4 Züge), Übergang in den gebundenen Ganzttag und W+E	
Aktueller Stand Fertigstellung	2027	
Bedarfsmeldung	Dezember 2020	
Gesamtkostenannahme IB	10,00 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme		
		Neubau einer vierzügigen Grundschule im Gebundenen Ganzttag mit W+E sowie Mensa, Küche in Kooperation mit benachbarter Kita, interimswise entsteht eine Containeranlage mit 4 Klassen und Differenzierungsräumen
Aktueller Projektstatus	ES-Bau vor Fertigstellung, Interim in Planung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Der Neubau dient der Erweiterung von Kapazitäten in Vegesack. Zielsetzung ist die Schaffung eines Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganzttagsschule räumlich abgesichert. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganzttagsschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt

		darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Erstellung EW-Bau, Lph 3 - 6	
Mittelbedarf 2022	1,00 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,85 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	8,15 Mio. Euro	

20. Schule in den Sandwehen

Maßnahme		Schule in den Sandwehen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Errichtung eines Erweiterungsgebäudes; Erweiterung der Mensaküche	
Aktueller Stand Fertigstellung	08/2027	
Bedarfsmeldung	14.12.2018 / 21.05.2019 / 07.05.2021	
Gesamtkostenannahme IB	12,00 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Die Oberschule Sandwehen soll in Ihren Kapazitäten erweitert und zum Standort für die Beschulung von Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung ausgebaut werden. Dazu soll östlich des Schulgebäudes ein Erweiterungsbau entstehen. Zudem soll die Mensaküche entsprechend der Kapazitäten angepasst und auf einen bedarfsgerechten Standard erweitert werden.	
Aktueller Projektstatus	Bedarfsplanung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Zielsetzung ist die Schaffung eines Schulgebäudes, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Über die Maßnahme wird die Oberschule auch für die Bedarfe der Inklusion hergerichtet sowie hinsichtlich der baulichen Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb verbessert. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des

		<p>forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.</p> <p>Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.</p>
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	x	<p>Es ist der Bau eines Bewegungs- und Psychomotorikraums vorgesehen. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.</p>
4. Digitale Transformation	x	<p>Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.</p>
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		

a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Abschluss Bedarfsplanung, erweiterte ES-Bau Mensaküche, Lph 4+5 Mensaküche, VGV-Verfahren Erweiterung, ES-Bau Erweiterung	
Mittelbedarf 2022	0,72 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,70 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	10,58 Mio. Euro	

21. Schule Rönnebeck

Maßnahme		Schule Rönnebeck
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ersatzneubau der bislang in zwei einzügige Dependancen aufgeteilten Schule als dreizügige Grundschule im gebundenen Ganzttag.	
Avisierte Fertigstellung (laut ZMP)	02 / 2025	
Aktueller Stand Fertigstellung	02 / 2027	
Bedarfsmeldung	Steht aus	
Gesamtkostenannahme IB	20,88 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Die Schule Rönnebeck ist derzeit auf zwei Schulstandorte aufgeteilt. Die Schulgrundstücke sind zu beengt, um baulich erweitert zu werden. Die Schulgebäude weisen darüber hinaus einen Sanierungsbedarf auf. Der Ersatzneubau ist am Standort an der Reepschlägerstraße geplant. Dort ist nach Rückbau der vier Gebäude und der Sporthalle ein Schulneubau einschließlich Sporthalle geplant. Zudem ist der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganzttagsschule vorgesehen. Eine Umsetzung im ÖPP-Verfahren wird angestrebt.	
Aktueller Projektstatus	Projektvorbereitung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Der Ersatzneubau dient der Erweiterung von Kapazitäten in Rönnebeck. Die beiden bisherigen Schulstandorte entsprechen den heutigen Anforderungen an schulische Liegenschaften nicht uneingeschränkt. Die Maßnahme dient auch der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards entsprechenden Schulbaus mit hinreichenden und vielfältigen Nutzungsoptionen, das auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumlufttechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um

		zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	x	Es wird eine Schulsporthalle am neuen Schulstandort geplant. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	x	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur		
6. Bewältigung externer Effekte		
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		

a. Initiierung/Absicherung von Projekten	X	Stringente Aufnahme der Projektplanung aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	-	
Abzusichernde Leistungsphasen	Bedarfsplanung, Erstellung ES-Bau	
Mittelbedarf 2022	0,25 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,50 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	20,13 Mio. Euro	

22. Schule Oberneuland

Maßnahme		Schule Oberneuland
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Erweiterungsbau von drei auf vier Klassenzügen, Umwandlung in den gebundenen Ganztags- und Standortentwicklung für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung. Erweiterung des benachbarten Elefantenkinderhauses um zwei Gruppen zur Angebotsabdeckung im Stadtteil.	
Aktueller Stand Fertigstellung	ES-Bau in Bearbeitung (Schule und Kita)	
Bedarfsmeldung	12. November 2018 (Machbarkeitsstudie)	
Gesamtkostenannahme IB	13,85 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Erweiterungsbau der GS mit Küche, Mensa, Klassenräumen und Differenzierungsräumen sowie der für den W+E-Unterricht erforderlichen Infrastruktur, Anpassung der Außenanlagen. Das benachbarte und mit Schule kooperierende Elefantenkinderhaus soll zwei weitere Gruppen erhalten. Erweiterungsbau mit Gruppenräumen und Bewegungsraum.	
Aktueller Projektstatus	ES-Bau in der fortgeschrittenen Bearbeitung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Die Erweiterungsbauten der Schule und der Kita dienen der Erweiterung von Kapazitäten in Oberneuland sowie der Schaffung eines leistungsfähigen, nach modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards geplanten Schul- und Kitastandortes, mit entsprechenden Nutzungsoptionen. Die Maßnahme dient auch der Schaffung leistungsfähiger, modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards entsprechender Gebäude mit hinreichenden und vielfältigen Nutzungsoptionen, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglicht und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellt. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die

		ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Über die Erweiterungsbauten wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	x	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Lph 2,3,4	
Mittelbedarf 2022	0,50 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,75 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	12,60 Mio. Euro	

23. Campus Überseestadt

Maßnahme		Campus Überseestadt
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Entwicklung eines Campus für die Überseestadt gemäß Bildungsplan 0-10 mit Kita, Grund- und Oberschule. Der Campus soll zudem eine sozial-stärkende Komponente für das Quartier darstellen.	
Aktueller Stand Fertigstellung	z.Zt. offen; keine Terminierung vorhanden; Ziel kann durch die angedachten Änderungen in SOP eingehalten werden.	
Bedarfsmeldung	06.08.2021	
Gesamtkostenannahme IB	58,75 Mio. Euro €	
Beschreibung der Maßnahme	<p>Für das Einzugsgebiet Walle-Überseestadt und Bremen-Mitte, soll zum Schuljahr 2026/27 der Neubau einer Kita sowie einer Grund- und Oberschule realisiert werden. Der ‚Campus Überseestadt‘ soll zusätzlich eine sozial-stärkende Komponente für das Quartier darstellen. Eine konzeptionelle Vorstudie wurde in ressortübergreifender Beteiligung erarbeitet. Komplexe Herausforderung um den gewählten Standort ‚Gleisbett und Kellogg’s-Areal‘ behindern bislang den reibungslosen Projektverlauf.</p> <p>Vorgesehen ist zunächst ein tragfähiges und realisierbares Projektkonzept zu entwickeln.</p> <p>Es gilt zudem, die im Sommer 2020 im Interim gestartete, aufwachsende Grundschule am Standort weiter zu entwickeln und einen dringend benötigten Interim für die Oberschule, an einem geeigneten Standort, ab dem Schuljahr 2024/25 zu finden.</p>	
Aktueller Projektstatus	Vorkonzept; Bedarfsplanung; Projektkonzeption	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Der Campus Überseestadt dient der Erweiterung von Kapazitäten im Einzugsgebiet für den Kita-, Primär- und Sek I Bereich sowie der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigem Bildungscampus gemäß Flächen- und Baustandard, mit entsprechenden Nutzungsoptionen, inklusive stadtteilstärkender Komponente.

		<p>Die Maßnahme dient auch der Schaffung von Gebäuden mit hinreichenden und vielfältigen Nutzungsoptionen, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.</p>
<p>2. Stärkung unterstützender Angebote</p>	<p>x</p>	<p>Die baulichen Infrastrukturen für die Bedarfe der Inklusion und des Ganztags werden verbessert bzw. hergestellt. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.</p> <p>Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.</p> <p>Stärkung des sozialen Gefüges im jungen Stadtteil Überseestadt durch Öffnung zum Stadtteil. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist im Rahmen ihres Handlungsschwerpunktes „Quartiere im Werden“ bestrebt, an dem Standort Campus Überseestadt die</p>

		Möglichkeit eröffnen, dass Räume innerhalb des Campus für soziale Aktivitäten genutzt werden können, die negativen Tendenzen, die sich aus Kontaktvermeidung und Distanzunterricht ergeben haben, entgegen wirken sollen.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	x	Ausbau der Sportinfrastruktur in der Überseestadt durch die Erstellung einer 1-Feld sowie einer 3-Feldschulsporthalle. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	x	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen		Bedarfsplanung; Kosten für Interim Oberschule; Ggf. weiteren Planungskosten für gesondertes Projektmanagement.

Mittelbedarf 2022	0,50 Mio. Euro
Mittelbedarf 2023	0,50 Mio. Euro
Darstellung Folgekosten ab 2024	57,75 Mio. Euro

24. Schule an der Admiralstraße

Maßnahme	Schule an der Admiralstraße	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die schule Admiralstraße wechselt in den gebundenen Ganzttag. Hierfür sind zusätzliche Räume erforderlich. Für den Kita-Ausbau in Findorff werden weitere 6 Gruppen benötigt: Konzept aus Machbarkeitsstudie: Abriss Altgebäude und Neubau der Schule Admiralstraße mit Kita (6 Gruppen) und neuer Sporthalle	
Aktueller Stand Fertigstellung	2027	
Bedarfsmeldung	5. September 2018 (Machbarkeitsstudie)	
Gesamtkostenannahme IB	21,80 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Neubau eines kompakten Schulgebäudes für den gebundenen Ganzttag mit Mensa als 1., Abriss Altgebäude, 2. BA Neubau 6-gruppige Kita, 3. BA Neubau Einfeldsporthalle (Norm).	
Aktueller Projektstatus	Machbarkeitsstudie beendet, weitere Machbarkeitsstudien zur Klärung Standortfrage Kita auf anderen Grundstücken in Findorff in Bearbeitung IB	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Der Ersatzneubau der Schule und der Kita-Neubau dient der Erweiterung von Kapazitäten in Findorff. Die Maßnahme soll damit der Schaffung eines leistungsfähigen, modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards entsprechenden Schulbaus mit hinreichenden und vielfältigen Nutzungsoptionen, dass auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglichen und den Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen. Geplant ist auch der Einbau von raumlufttechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in

		Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Über den Ersatzneubau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule räumlich abgesichert. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	x	Geplant ist auch die Neuerrichtung einer Schulsporthalle. Die Verbesserung der Bedingungen für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus wird bewirkt, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	x	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	

c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie. Von einer Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projekts wird ein gegenüber dem herkömmlichen Vorgehen beschleunigtes Verfahren erwartet.
Abzusichernde Leistungsphasen		ÖPP-Projektschritte 1-3 (ÖPP Eignungsprüfung, vorl. WU, funktionale Leistungsbeschreibung, Vergabeverfahren, Vorbereitung der Vergabe)
Mittelbedarf 2022		0,38 Mio. Euro
Mittelbedarf 2023		0,38 Mio. Euro
Darstellung Folgekosten ab 2024		21,04 Mio. Euro Für das Projekt wird eine Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projektes angestrebt (vorbehaltlich Ergebnis der vorläufigen WU). Die möglichen Finanzierungsanteile sind NICHT Inhalt der Kostenaussage.

25. Schule an der Hermannsburg

Maßnahme		Schule an der Hermannsburg
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Oberschule soll in Ihrer Kapazität um zwei Züge erweitert werden. Entsprechend sollen auch die Sporthallenbedarfe berücksichtigt werden.	
Aktueller Stand Fertigstellung	Februar 2027	
Bedarfsmeldung	25.05.2021	
Gesamtkostenannahme IB	15,40 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Um die Kapazitäten für die Fünfüzigkeit herzustellen, ist die Anpassung der vorhandenen Pavillons im Hinblick auf die Raumnutzung, Anforderungen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit erforderlich. Zudem sind der Neubau eines Erweiterungsgebäude für einen Jahrgang sowie der Neubau einer Sporthalle notwendig	
Aktueller Projektstatus	Masterplanung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Zielsetzung ist die Schaffung leistungsfähiger Schulgebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Die baulichen Infrastrukturen für die Bedarfe der Inklusion und des Ganztags werden verbessert. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen. Die Verlängerung der gemeinsamen Lern-

		und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	x	Es ist der Neubau einer Sporthalle vorgesehen. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.
4. Digitale Transformation	X	Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.

Abzusichernde Leistungsphasen	Bedarfsplanung, VGV-Verfahren, ES-Bau
Mittelbedarf 2022	0,70 Mio. Euro
Mittelbedarf 2023	1,30 Mio. Euro
Darstellung Folgekosten ab 2024	13,40 Mio. Euro

26. Campus Osterholz

Maßnahme		Campus Osterholz
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Neubau eines Schulcampus mit einer zweizügigen Grundschule im gebundenen Ganzttag und einer vierzügigen Oberschule im teilgebundenen Ganzttag. An beiden Schulen sollen Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung beschult werden.	
Aktueller Stand Fertigstellung	08/2026	
Bedarfsmeldung	09.10.2018 (Grundstückssuche)	
Gesamtkostenannahme IB	50,00 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	An der Walseder Straße soll ein Schulcampus aus eng vernetzter Grund- und Oberschule errichtet werden. Auch der Bau einer Sporthalle ist geplant.	
Aktueller Projektstatus	Städtebauliche Vorstudie mit ersten Abstimmungen, Aufnahme Bedarfsplanung	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	x	Zielsetzung ist die Schaffung leistungsfähiger Schulgebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend und in verschiedenen Szenarien ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen. Geplant ist auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung einer modernen Lernarchitektur, sowie die Erweiterung um zusätzliche Flächen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird die Errichtung der Erweiterung in Passivhausbauweise unterstützt.
2. Stärkung unterstützender Angebote	x	Beide Schulen werden als Ganzttagsschulen konzipiert. Zudem werden beide Schulen für die Beschulung von Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung ausgelegt. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die

		<p>pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.</p> <p>Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung verbesserter Ganztagsangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.</p>
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	x	<p>Es ist der Neubau einer Sporthalle vorgesehen. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Schulsport sorgt dafür, dass dem pandemiebedingten Bewegungsmangel und den damit einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.</p>
4. Digitale Transformation	x	<p>Die Maßnahme dient auch der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.</p>
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	

Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	X	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen		
Mittelbedarf 2022	0,50 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,72 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024		
	48,78 Mio. Euro	

27. Schule an der Stichnathstraße

Maßnahme		Schule an der Stichnathstraße
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Erweiterung der schule zu einem Standort mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung und Planung eines „Lernhauses“ für niedrigschwellige Bildungsangebote im Stadtteil	
Aktueller Stand Fertigstellung	W+E: 2026 Lernhaus: 2027	
Bedarfsmeldung	2020	
Gesamtkostenannahme IB	4,00 Mio. Euro	
Beschreibung der Maßnahme	Im Gebäudebestand sind Umbauten vorzunehmen. Das „Lernhaus“ an der Stichnathstraße soll als Bindeglied zwischen Schule und Kita das Bildungsangebot 0 – 10 verstärkt abbilden und darüber hinaus Bildungs- und Beratungsangebote für den Stadtteil anbieten. Integriert wird die Erweiterung des KuFZ Stichnathstraße um drei Gruppen.	
Aktueller Projektstatus	Machbarkeitsstudie in Arbeit	
Begründung der Finanzierung über den Bremen-Fonds		
Schadensbewältigungscharakter: betroffene Maßnahmenbereiche		
1. Krisenresiliente Gebäude	X	Die Umbauten am Schulstandort Stichnathstraße dienen der Erweiterung von Kapazitäten in Obervieland sowie der Schaffung eines leistungsfähigen Schulstandortes nach modernen und zukunftsfähigen Flächen- und Baustandards. Das Lernhaus mit Erweiterung der Kita Stichnathstraße dient ebenfalls der Absicherung von Kapazitäten. Das Gebäude kann optimal an die Ganztagsbedarfe angepasst werden. Zielsetzung ist die Schaffung leistungsfähiger Gebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßem Niveau sicherstellen.
2. Stärkung unterstützender Angebote	X	Über den Umbau wird der Ausbau der Schule zur gebundenen Ganztagschule mit W+E räumlich abgesichert. Der Neubau der Erweiterung von drei Kita-Gruppen dient der Absicherung des Angebotes an Kita-Plätzen im Stadtteil. Über die weiteren Räume des Lernhauses werden zusätzliche Angebote für Schule und Kita geschaffen,

		<p>die der Differenzierung und der Zusammenarbeit dienen. Weitere Räume dienen zur räumlichen Verstärkung eines niedrigschwelligen Bildungsangebotes für den Stadtteil. Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen. Darunter fallen im besonderen Maße Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen.</p> <p>Das „Lernhaus“ soll ressortübergreifende Bildungs- und Beratungsangebote über Schule und Kita hinaus im Stadtteil anbieten.</p>
3. Ausbau der Schulsportinfrastruktur	-	
4. Digitale Transformation	-	
5. Berufsbildende Infrastruktur	-	
6. Bewältigung externer Effekte	-	
Erforderlichkeit: betroffene Katalogisierungskategorie		
a. Initiierung/Absicherung von Projekten	-	
b. Anpassung geplanter Maßnahmen	-	
c. Forcierung geplanter Maßnahmen	x	Stringente und beschleunigte Umsetzung des bereits initiierten Projekts aufgrund der dargelegten Relevanz zur Bekämpfung von Folgen der Pandemie.
Abzusichernde Leistungsphasen	Lph 1,2	
Mittelbedarf 2022	0,08 Mio. Euro	
Mittelbedarf 2023	0,03 Mio. Euro	
Darstellung Folgekosten ab 2024	3,89 Mio. Euro	

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Fokus der Maßnahmen liegt in der Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita und Schule in folgenden Schwerpunkten:

1. Vollständige Finanzierung von drei pandemiebedingten Schul- und Kitaausbauten
2. Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten
3. Finanzierung von pandemiebedingten Kinder- und Familienzentren (KuFZ)
4. Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich

Die Einzelmaßnahmen sind der Aufstellung zu entnehmen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 21.03.2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu:
Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):

- Auswahl der zutreffenden Zeile aus der [Anlage 3 der Eckwertevorlage](#)

Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schulen, Hochschulen und Sport, hier: Schulbau und Kita-Ausbau

Zielgruppe/-bereich:

Zielgruppen sind Kinder von 0-6 Jahren in Kitas und Schülerinnen und Schüler in der ersten bis zehnten Klassen, sowie die Fach- und Lehrkräfte, sowie Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Einrichtungen.

Zielgruppe:

Schulische Infrastruktur

Bereich, Auswahl:

Bildung
Kitas
Öffentliche Schulen

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Mit der forcierten Umsetzung von Baumaßnahmen sollen Kitas und Schulen in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen der Pandemie bedarf es frühkindlicher und schulischer Infrastrukturen, die zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssicheren Bildungserfolg beitragen und damit die durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen entstandenen Defizite und Armutsrisiken auffangen und Bildungsgerechtigkeit wiederherstellen. Zukunftsfähige Schulstandorte mit guter technischer und baulicher Infrastruktur, in denen vielfältiges, ganztägiges schulisches Lernen mit unterschiedlichen Angeboten stattfindet, sind eine bedeutende Grundlage für die soziale Kohäsion der Gesellschaft. Über investive Maßnahmen im besonders krisenbetroffenen und für die nachhaltige Krisenüberwindung besonders bedeutsamen frühkindlichen und allgemeinbildenden Bereich sollen Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen ermöglicht werden. Die Ziele sind:

1. Schaffung von krisenresilienten Gebäuden und Infrastrukturen
2. Stärkung unterstützender Angebote zu Bewältigung individueller Pandemiefolgen als Grundlage einer gelingenden wirtschaftlichen Transformation
3. Stärkung unterstützender Angebote: Ausbau der Schulsportinfrastruktur
4. Ausbau der Digitalisierung und digitale Transformation
5. Ausbau berufsschulischer Infrastrukturen zur Begegnung des Fachkräftemangels

6. Bewältigung pandemieindizierter externe Effekte

Ausführlich wurden die Ziele in der Grundsatzvorlage zur Begründung eines Programms zur Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus Bremen Fonds (Stadt Bremen) beschrieben und mit Befassung vom 23.11.2021 zugestimmt.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
zu Nr. 1 Finanzierung von pandemiebedingten Schul- und Kitaausbauten (hier zunächst Planungsmittel)	Anzahl	3	-
zu Nr. 2 Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten	Anzahl	2	-
zu Nr. 3 Teilfinanzierung von pandemiebedingten Kinder- und Familienzentren	Anzahl	2	2
zu Nr. 4 Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich	Anzahl	27	27

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Während der Covid19-Pandemie war die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, ihr grundgesetzlich geschütztes Recht auf Bildung in den dafür vorgesehenen Infrastrukturen wahrzunehmen, vielfach nicht vorhanden oder eingeschränkt. Hierdurch fehlten soziale Interaktionen, es mangelte an Bewegung, das jeweilige Bildungsziel konnte bei den Kindern und Jugendlichen nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden. Sowohl bestehende Bundes- wie Landesprogramme stellen die Inhalte der Folgenminderung in den Fokus unabhängig davon, inwiefern die schulischen Infrastrukturen hierauf vorbereitet sind bzw. die Voraussetzungen Berücksichtigung finden. Zudem ist auch ersichtlich geworden, dass gemeinsame Lern- und Bewegungszeiten vielfach nicht in dem erwünschten Umfang möglich sind, da z.B. die Ganztagsbeschulung bislang an zu wenigen Standorten umgesetzt werden konnte. Hier ist es notwendig die bereits angedachten Maßnahmen zeitlich vorzuziehen, um die corona-bedingten Auswirkungen auf die Schüler:innen sowie den betroffenen Eltern noch stärker abzumildern. Die mit der Pandemie umgehend in Angriff genommene Digitalisierung der Schulen wurde ermöglicht, doch die technischen Infrastrukturen sind für diese Transformation nicht ausgelegt. Einschränkungen sind umgehend zu beheben, um ggf. weiter auftretende Folgen und Lockdown-Situationen entgegenzutreten.

Die Bildungsdefizite bei den Schüler:innen durch die Pandemie sind unmittelbar nach der verbesserten Lage noch nicht richtig und umfassend erkannt und analysiert. Die Auswirkungen aus der Pandemie werden erst verzögert sichtbar, insofern ist umgehend eine Investition in die Bildungseinrichtungen, baulich und in die Ausstattung, erforderlich, um dann mit den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ein angemessenes Gegensteuern zu ermöglichen.

Durch die Pandemie wurde umfassend deutlich, dass die bestehende schulische Infrastruktur nur sehr bedingt in der Lage ist auf außergewöhnliche Situationen und Herausforderungen reagieren zu können, diese Anpassungen in jeglicher Hinsicht sind durch das Corona-Schulbauprogramm mit den ersten Maßnahmen bereits erfasst, folgende Maßnahmen sind umgehend einzuleiten.

Dieser dringend erforderliche Handlungsbedarf bestätigen die Großstadtvergleiche immer wieder, dass der Erfolg von Städten und Regionen maßgeblich mit

Innovationen, Forschung, Zukunftsindustrien, kreativen Dienstleistungen und dem Zustand und der Ausstattung von Bildungseinrichtungen zusammenhängt. Abgeleitet aus den theoretischen und empirischen Studien der Regionalökonomie, den spezifischen Voraussetzungen in Bremen und den formulierten Entwicklungszielen folgt als Empfehlung eine Schwerpunktsetzung in Industrie und Wissenschaft, insbesondere jedoch die in Bildung und Qualifikation. Entsprechend den neuesten Erkenntnissen aus Untersuchungen und Literatur zum Einfluss von Schulausgaben zu Lernergebnissen, ist ersichtlich, dass höhere Investitionen im Bildungsbereich tatsächlich zu besseren Ergebnissen führen. So kann nachgewiesen werden, dass mit höheren Investitionen je Schüler:innen das Armutsrisiko deutlich gesenkt wird. Es ist zu erwarten, dass sich das Corona-Schulbauprogramm deutlich positiv auf das bestehende Armutsrisiko in Bremen auswirkt, ebenso auf die Vollendung von Schuljahren und die Verringerung von Schulmeidern. Somit profitieren besonders benachteiligte Schüler:innen von den Investitionen in Bildung. Der Faktor Bildung, bzw. Bildungsinvestitionen sind Voraussetzungen zur Lösung übergeordneter wirtschaftsstruktureller und gesellschaftlicher Probleme. Je besser sich die Stadt Bremen bei diesem Erfolgsfaktor positioniert, umso leichter können Fortschritte bei der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Verhinderung einer weiteren Spaltung erreicht werden

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen in die Bildung sind erforderlich. Das Land Bremen hat in jedem Bildungsmonitoring der vergangenen Jahre den letzten Platz eingenommen, auch in der Qualität der Schulstandorte rangiert das Land Bremen auf den letzten Plätzen. Durch die Umstände während der Pandemie aufgrund der defizitären und nicht in Präsenz stattfindenden Unterrichtsversorgung wird sich diese Entwicklung im Land Bremen weiter negativ verstärken, was sich weiter auf das bestehend unzureichende Bildungsniveau niederschlagen wird. Für den Wirtschaftsstandort Bremen sind mittel- bis langfristig weitreichende Folgen zu erwarten.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der Schadensbewältigungscharakter der Maßnahmen ist unmittelbar erforderlich, aber perspektivisch ausgelegt. Die Maßnahmen können aufgrund ihrer Art nicht temporär sein und auch nicht unmittelbar wirksam werden. Die Maßnahmen sind nachhaltig und präventiver Art, um perspektivisch soziale Verwerfungen, durch die Pandemie verursacht, gering zu halten. Die Rendite der Maßnahmen zu den Folgen aus der Pandemie ist nicht kurzfristig anzusetzen, die Rendite tritt verzögert ein. Damit diese überhaupt wirksam wird, sind unmittelbare Investitionen für die Vielzahl der Maßnahmen erforderlich.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Finanzierungsmöglichkeiten aus EU-Programmen oder Bundesmitteln werden regelmäßig und fortlaufend geprüft. Entsprechende Programme bestehen im Bereich des Ganztages, des Digitalpaktes, bei den Kommunalinvestitionsförderungen I und II und für die Bereitstellung von stationären Lüftungsanlagen und der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten und werden bereits für andere laufende Maßnahmen abgerufen. Für die hier beantragten Maßnahmen sind nach derzeitigen Stand keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf. Diverse Maßnahmen leisten einen direkten klimaschützenden Beitrag, insbesondere energetische Maßnahmen mit nachhaltiger ökonomischer und ökologischer Wirkung (Klimaschutz).

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von dem Corona-Schulbauprogramm profitieren Schüler:innen, Lehrkräfte und sonstige an Schule beteiligte Personengruppen unabhängig ihres Geschlechts.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Schulen verfügen über Diversitystrategien, die die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund im besonderen Maße berücksichtigen. Damit ist gewährleistet, dass die Schulen die Maßnahmen diversitysensibel umsetzen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität ist niedrig, da sich die Maßnahme in die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen einfügt. Gesetzesänderungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen nicht erforderlich.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Mit den Planungen zu Nr. 4 der Senatsvorlage werden Maßnahmen angestoßen, die sich je nach Finanzierungsmodell für die nächsten 10 – 15 Jahre auf rd. 561,58 Mio. Euro belaufen können und im Haushalt ab ca. 2024/25 ff. darzustellen sind. Die mit den Planungen angestoßenen Mittelbedarfe ab 2024 sind zunächst weiter zu konkretisieren; zum Zeitpunkt der Fortschreibung der städtischen Finanzplanwerte 2024ff ist von der Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ein Finanzierungsvorschlag für die Jahre ab 2024ff vorzulegen. Zur Finanzierung der ausgelösten Mittelbedarfe ab 2024ff ist eine Prioritätensetzung innerhalb der Ressortbudgets Kinder und Bildung und des Senators für Finanzen (Produktplanbudget 97) erforderlich, aber auch eine geänderte produktplanübergreifende Prioritätensetzung des Senats kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen von alternativen Finanzierungsmodellen sollen parallel weitere Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden. Hierzu gehört weiterhin der von der Senatskommission am 12.07.2021 beschlossene Auftrag zur Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle für Schulbauten, der im Rahmen einer vom Bundesministerium der Finanzen finanzierten Investitionsberatung von Partnerschaft Deutschland bis Mitte 2022 beantwortet werden soll. Die Absicherung der Gesamtkosten für die einzelnen Maßnahmen erfolgt erst nach Vorliegen der Entscheidungsunterlagen durch gesonderte Beschlüsse des Senats und Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen der Berichterstattung.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv	28.034	5.633
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) “ (PPL 95 „Bremen-Fonds“)

Datum: 15.03.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) - Sammelvorlage zu umsetzbaren Projekten (Planungsmittel)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona)	1
2	Keine Umsetzung	2

Ergebnis

Mit der forcierten Umsetzung von Baumaßnahmen aus Mitteln des Bremen-Fonds sollen Kitas und Schulen in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen der Pandemie bedarf es frühkindlicher und schulischer Infrastrukturen, die zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssichernden Bildungserfolg beitragen und damit die durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen entstandenen Defizite und Armutsrisiken auffangen und Bildungsgerechtigkeit wiederherstellen. Zukunftsfähige Schulstandorte mit guter technischer und baulicher Infrastruktur, in denen vielfältiges, ganztägiges schulisches Lernen mit unterschiedlichen Angeboten stattfindet, sind eine bedeutende Grundlage für die soziale Kohäsion der Gesellschaft. Die Mittel aus dem Bremen-Fonds sollen zur Bewältigung der Pandemiefolgen zielgerichtet auf erforderliche Projekte eingesetzt werden. Die für eine Berücksichtigung geeigneten Maßnahmen wurden identifiziert, auf Konformität geprüft und zu einem SchuKiBau Corona Programm aufbereitet.

Es wird Alternative 1 empfohlen

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

2023		
------	--	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erstellen von Planungsunterlagen zu Schul- und Kitaausbauten (zu Nr. 1 + 4 der Senatsvorlage)	Anzahl	30
2	Umsetzung der KuFZ Maßnahmen bis 2023	Jahr	2023
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung